NACHRICHTEN für die Blinden in Westfalen

Juli 1953

#

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.

Witten-Bommern, Auf Steinhausen

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.

Zusammengestellt von Direktor Peter Theodor Meurer

Schriftleiter: H. Hengstebeck

Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH, Dortmund

Inhalt

[**Tonkünstler Ernst Brüggemann 80** **Jahre alt** 4](#_Toc535266930)

[**Der Westfälische Blindenverein ehrte den Tonkünstler zum Geburtstag** 5](#_Toc535266931)

[**Blinde tasten nach Noten** 6](#_Toc535266932)

[**Gelöste Probleme** 6](#_Toc535266933)

[**Peter Theodor Meurer mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet** 7](#_Toc535266934)

[**Das Schwerbeschädigtengesetz — Zivilblinde sind Schwerbeschädigte** 8](#_Toc535266935)

[**Ich will kein Mitleid**! 13](#_Toc535266936)

[**Sorgen und Wünsche der Späterblindeten** 16](#_Toc535266937)

[**Das Leben ist in uns** 18](#_Toc535266938)

[**„Sieh' Dich um und hilf'!“ Industrieschulung** 18](#_Toc535266939)

[**Blinde dürfen richten** 21](#_Toc535266940)

[**„Ohne Ansehen der Person“. Blinder Richter amtiert in des Wortes wahrstem Sinne** 22](#_Toc535266941)

[**Westfälische Blindenarbeit** 24](#_Toc535266942)

[**Einladung zur Mitgliederversammlung** 24](#_Toc535266943)

[**Die Westfälische Blindenarbeit ehrt ihre Jubilare** 25](#_Toc535266944)

[**Handweberei für Blinde in Hagen** 27](#_Toc535266945)

[**25 Jahre Siegerländer Blindenarbeit** 29](#_Toc535266946)

[**Grüße und Glückwünsche** 30](#_Toc535266947)

[**Hervorragende Schreibleistung einer Blinden** 31](#_Toc535266948)

[**Zusammenarbeit mit der Westfälischen Blindenarbeit** 32](#_Toc535266949)

[**Die Vertreterversammlung in Dortmund am 26. April 1953** 33](#_Toc535266950)

[**Das Pflegegeld für Zivilblinde** 34](#_Toc535266951)

[**Für unsere Frauen und Mädchen** 36](#_Toc535266952)

[**Aus der Organisation** 37](#_Toc535266953)

[**Iserlohner Blindenmutter Florentine Goswin-Benfer 70 Jahre alt** 38](#_Toc535266954)

[**30-Jahrfeier der Bezirksgruppe Hagen** 39](#_Toc535266955)

[**Wanne-Eickel ehrt Ehrenvorsitzenden** 40](#_Toc535266956)

[**Frau Klara Küster, Gladbeck. Sehende Helferin 80 Jahre alt** 40](#_Toc535266957)

[**Blinde feiert goldenes Hochzeitsjubiläum** 41](#_Toc535266958)

[**Vertrauen zu Harras in der Führhundschule Dortmund. Kameradschaft zwischen Mensch und Tier** 42](#_Toc535266959)

[**„Blindenbund gegründet“** 44](#_Toc535266960)

[**Heimleitertagung auf dem Kniebis** 44](#_Toc535266961)

[**Blinde Anita fragt: „Scheint die Sonne?“ 30 Jugendliche wanderten im Sauerland, ohne etwas zu sehen** 49](#_Toc535266962)

[**Zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Blinder im Verkehr** 51](#_Toc535266963)

[**Gestorben** 52](#_Toc535266964)

[**Nachrichten aus aller Welt** 53](#_Toc535266965)

[**Zur Nachahmung empfohlen** 58](#_Toc535266966)

# Tonkünstler Ernst Brüggemann 80 **Jahre alt**

1873 in der elsässischen Stadt Weißenburg geboren, besuchte Ernst Brüggemann die Konservatorien Straßburg, Hamburg und Berlin und war Studiengenosse von Wendling und Klingler. Nach ausgedehnten Konzertreisen folgte er im Jahre 1892 als Neunzehnjähriger einem Rufe bedeutender Persönlichkeiten auf dem Gebiete der münsterschen Musikpflege, unter anderem des Domchordirektors Monsignore Doktor Schmidt, nach Westfalens Hauptstadt. Hier erwarb sich Ernst Brüggemann rasch einen sehr geachteten Namen als ausübender Künstler wie auch als tüchtiger und erfolgreicher Musikpädagoge, gleichviel ob es sich um Violine, Klavier oder Orgel handelte.

Gelegentlich eines Gastkonzertes des Berliner Domchors in der Apostelkirche konnte er gleich in den ersten Wochen seiner Anwesenheit in Münster seine ersten Erfolge als Organist verbuchen. In einem Chor- und Orchesterkonzert des damals sehr bekannten Männergesangvereins „Orpheus“ im großen Rathaussaal erntete er die Lorbeeren als Pianist mit der 2. Rhapsodie von Liszt.

Brüggemanns Konzerttätigkeit blieb erklärlicherweise nicht auf Münster und das Münsterland beschränkt, vielmehr war er bald in vielen Großstädten wie Berlin, Wien, Hamburg, Köln, Essen, Krefeld und so weiter ein gern gesehener Gast. Als Geigenvirtuose errang er mit seiner Violine, die er als bester Schüler des Straßburger Konservatoriums von Kaiser Wilhelm dem Ersten zum Geschenk erhalten hatte, große Erfolge.

Auch als Musikkritiker war Ernst Brüggemann unter anderem beim „Münsterischen Anzeiger“ wie auch an musikalischen Fachzeitschriften in Leipzig und Berlin jahrelang tätig.

Hatte Ernst Brüggemann schon von Jugend auf nur über schwache Sehkraft verfügt, so nahm diese mit den Jahren immer mehr ab. Darum mußte der damals 45-Jährige schon gegen Ende des Ersten Weltkrieges noch die Blindenschrift und die Punktnotenschrift erlernen, um seinen Beruf weiter ausüben zu können. Im Jahre 1919 gründete er mit mehreren Schicksalsgenossen die jetzige Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blindenvereins, deren langjähriger Leiter er war. In Anbetracht seiner Verdienste um die Sache der Blinden ist Ernst Brüggemann der Ehrenvorsitz in der Bezirksgruppe des Westfälischen Blindenvereins übertragen worden. Aus diesem Verein ging unter Mitwirkung des Professors Doktor Volbach die „Konzertgemeinschaft blinder Künstler“ hervor, die seit vielen Jahren blinden Künstlern Arbeit und Brot vermittelt.

Ernst Brüggemann hat zu Anfang des ersten Weltkrieges die „Musikalische deutsche Ecke“ in Münster ins Leben gerufen. Die hier eingegangenen freiwilligen Geldspenden, die weit in die Tausende reichten, wurden restlos für die Kriegshilfe verwandt. An den Veranstaltungen der „Musikalischen deutschen Ecke“ beteiligten sich prominente Künstler, darunter der als hervorragender Pianist bekannte Amerikaner Professor Paul Stoye, der Kammersänger Eikhofer und viele andere Musik- und Literaturfreunde. In Anerkennung der geleisteten Kriegshilfe wurde Ernst Brüggemann und Professor Stoye die Rote-Kreuz-Medaille verliehen und von einer Abordnung unter Führung des damaligen Oberbürgermeisters Doktor Doktor Sperlich im Lokal von Pinkus Müller feierlich überreicht.

Auf dem Gebiete der Komposition haben besonders Brüggemanns Männerchöre im Verlag von Hanemann (Iserlohn) und die „Drei leichten Sonatinen für Violine und Klavier“ (bei Schwann in Düsseldorf) in der Presse besonders lobende Anerkennung gefunden. Eine Solosuite für Violine, einige virtuose Stücke für Violine und Klavier und besonders das Lebenswerk des Künstlers, eine zweibändige „Violinschule“, harren noch der Veröffentlichung.

# **Der Westfälische Blindenverein ehrte den Tonkünstler zum Geburtstag**

Zur Feier des Geburtstages des Tonkünstlers Ernst Brüggemann hatte sich am Sonntagvormittag des 3. Mai auf Einladung der Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blindenvereins ein sehr stattlicher Kreis von Verehrern des greisen Künstlers im Steinwerk des Krameramtshauses eingefunden. Eingeleitet und geschlossen wurde die Feierstunde mit einer Sonate von de Fesch, exakt und sauber dargeboten von dem Pianisten Kurt Find (Wuppertal) und dem Cellisten Karl Heinz Sobol (Dortmund), beide gleich dem, dem die Ehrung galt, blinde Künstler.

Namens des Vorstandes des Westfälischen Blindenvereins, des Landeshauptmanns und des Bundes der Kriegsblinden überbrachte Landesverwaltungsrat Alstede herzliche Glückwünsche und schilderte in längeren Darlegungen Lebensweg und Schicksale Ernst Brüggemanns, der nicht nur mutig dem Schicksal die Stirn bot, sondern darüber hinaus noch als Mitgründer des Blindenvereins und des Vereins blinder Künstler für die Allgemeinheit der Blinden tätig war. Den Dank dafür stattete der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Blindenoberlehrer Fritz Gerling, in einem offiziellen Schreiben des Blindenvereins ab, wie denn auch viele andere Glückwunschschreiben die Arbeit Brüggemanns zum Wohle der Allgemeinheit der Blinden anerkannten.

Oberverwaltungsrat Vernekohl würdigte in schönen Worten die Verdienste Brüggemanns um das Gedeihen der Blindenbücherei Münster, die durch die Fürsorge des Direktors der Stadtbücherei Doktor Thiekötter eine so fleißige Pflege erfahren habe. Die Stadt Münster ehrte die Verdienste Brüggemanns durch die Überreichung des zweibändigen Romans „Der Papst aus dem Ghetto“ von Gertrud Lefort in Blindenschrift. Nacheinander sprachen dann Direktor Hammacher als Vorsitzender des Tonkünstlerverbandes, der Vorsitzende der Bezirksgruppe Münster des Westfälischen Blindenvereins Jonas, der namens dieses Vereins einen Groß-Super-Grundig und im Auftrage der Bezirksgruppe Münster einen Frühstückskorb überreichte, und als Vorsitzender der blinden organisierten Künstler Lühmann, der sich in besonders herzlichen Worten an Brüggemann wandte. Ernst Brüggemann dankte für diese schöne, herzliche Feierstunde, die ihm, solange er lebe, in besonders lieber und angenehmer Erinnerung bleiben werde.

#

# **Blinde tasten nach Noten**

Eine der ungewöhnlichsten Musikschulen der Stadt New York ist die „Lighthouse Music School“, die im Jahre 1929 zum ersten Male 125 blinden und sehbehinderten Studenten ihre Pforten öffnete. Seither hat sie unzähligen Blinden die Musikausübung ermöglicht und ihnen dadurch sogar oft zu einem festen Beruf verholfen.

Die Aufnahme in die Lighthouse Music School ist nur an zwei Bedingungen geknüpft: Liebe zur Musik und den Wunsch zu lernen. Sonst braucht der Schüler nichts mitzubringen, weder ein besonderes Talent noch eine gefüllte Brieftasche, denn der Unterricht erfolgt kostenlos. Wer besonders begabt ist, hat überdies Aussicht, ein Stipendium an einer der führenden amerikanischen Musikschulen zu erhalten.

Leiter der Schule ist Charles J.Beetz, ein blinder Pianist, der sich als Komponist ebenso ausgezeichnet hat wie als Blindenlehrer. Er leistete mehrere wichtige methodische Beiträge zur Musikerziehung für Blinde. Ihm unterstehen 15 Lehrer. Fünf davon sind blind.

# **Gelöste Probleme**

Die Musikerziehung für Blinde bringt Probleme mit sich, mit deren Lösung sich Lehrer und Erfinder schon seit Jahrhunderten beschäftigten. Erst seit relativ kurzer Zeit aber ist man soweit, diese schwierige Aufgabe wirklich in größerem Rahmen durchzuführen, seit dem Augenblick nämlich, da es gelang, das System von Louis Brailles Blindenschrift auch auf die Notenschrift zu übertragen. Heute ist es einem Blinden nicht nur möglich, ein Instrument zu erlernen, auch ein Großteil der gesamten Musikliteratur konnte ihm erschlossen werden, seit die wesentlichsten Musikwerke in Braille-Schrift übertragen wurden.

Der blinde Musiker prägt sich die Noten durch Abtasten ein und wiederholt dann das Gelernte aus dem Gedächtnis auf dem Instrument. Pianisten lernen meist erst den Part der einen, dann den der anderen Hand.

Um blinden Lehrern ihre Aufgaben bei sehenden Schülern zu erleichtern und gleichzeitig blinde Musiker auch mit den normalen Notenzeichen vertraut zu machen, hat Direktor Beetz eine Art „plastisches Notenblatt“ entwickelt. Es besteht aus einer Korktafel, auf der dünne Fäden im Sinne des normalen Notenliniensystems aufgespannt sind. Die Noten und Musikzeichen selbst sind so konstruiert, daß sie nach Belieben auf oder zwischen diesen Linien befestigt werden können.

Die weitverbreitete Ansicht, daß Blindheit die Musikalität eines Menschen erhöhe, ist zwar nicht zutreffend, doch lassen sich als Folge der Blindheit oft eine große Konzentrationsfähigkeit und ein Schärferwerden des Gehörs feststellen. Deshalb sind Blinde für die Kunst des Klavierstimmens meist besonders befähigt.

Aus „Die Welt“ vom 9. März 1953.

Auch in Deutschland sind die Noten in Braille-Schrift für die Ausbildung der Blinden und die Ausübung der Musik Voraussetzung. Diese Noten sind in den großen Blindenbüchereien kostenlos erhältlich. Auch die Blindenstudienanstalt Marburg an der Lahn hat ein Notensetzgerät, wie oben erwähnt, herausgebracht.

#

# **Peter Theodor Meurer mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet**

Peter Theodor Meurer wurde 1894 in Düsseldorf geboren. Er besuchte die Realschule, bis ihn ein zunehmendes Augenleiden zwang, die weitere schulische Ausbildung aufzugeben. In Dortmund, wo er seit 1907 lebte, war er fünf Jahre in Behandlung, ohne daß ihn die Augenärzte über die Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen aufklärten. Infolgedessen erlernte er, nach quälender Untätigkeit, erst 1913 die Punktschrift und die Blindennotenschrift. Von 1914 bis 1918 besuchte er das Hüttnerkonservatorium. Seit dem Weltkrieg war er im väterlichen Geschäft und von 1923 bis 1927 selbständig im Großhandel tätig. 1916 trat Meurer in den Dortmunder Blindenverein ein, dessen Vorstand er bis 1922 angehörte. Er ist Mitbegründer des Westfälischen Blindenvereins und bis heute sein ehrenamtlicher Geschäftsführer. Seit 1929 ist er hauptamtlicher Geschäftsführer der heutigen Westfälischen Blindenarbeit.

In einer Feierstunde am 22. April 1953 im Westfälischen Blindenheim in Witten-Bommern überreichte ihm Landeshauptmann Doktor honoris causa Salzmann im Auftrage des Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz als Anerkennung für die Verdienste um die westfälischen Blinden.

Der Landeshauptmann würdigte in seiner Ansprache die hohen Verdienste, die sich Peter Meurer in den mehr als 30 Jahren seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Westfälischen Blindenvereins und der Westfälischen Blindenarbeit erworben hat. Sein Wirken für die Blinden sei von dem Bestreben getragen gewesen, den vom Schicksal so sehr getroffenen Menschen Freund und Helfer zu sein. In der Organisation der Westfälischen Blinden und der Errichtung von Blindenheimen in westfälischen Städten (Meschede, Witten, Gelsenkirchen, Münster, Siegen, Hagen, Hamm) habe er ein stolzes Lebenswerk geschaffen. Auch die Gründung von Blindenwerkstätten in vielen westfälischen Orten sei der Initiative und Tatkraft von Peter Meurer zu danken. Wenn heute die Organisation der Blinden in Westfalen vorbildlich für Einrichtungen in anderen Ländern der Bundesrepublik sei, so sei es wesentlich das Verdienst Peter Meurers.

Der Landeshauptmann überbrachte mit den Glückwünschen des Ministerpräsidenten auch die der Provinzialverwaltung Westfalen, mit der Peter Meurer seit 30 Jahren eng zusammenarbeitet.

In seinen Dankesworten erklärte Peter Meurer, daß er die hohe Auszeichnung nur annehmen könne als Beweis der Anerkennung für die Arbeit, die alle in der westfälischen Blindenorganisation tätigen Männer und Frauen geleistet hätten.

Glückwunsch der Blinden

Im Verlauf der Feier machte sich Peter Meurer zum Sprecher der westfälischen Blinden, als er dem Landeshauptmann Doktor Salzmann den herzlichen Glückwunsch zum siegreichen Abschluß des Kampfes um die Erhaltung der Westfälischen Selbstverwaltung aussprach. Für alle Blinden habe es eine innere Erleichterung bedeutet, als durch das „Maigesetz“ des Landtags von Nordrhein-Westfalen die bewährte Einrichtung des Provinzialverbandes in der veränderten Form der Landschaftsverwaltung erhalten geblieben sei. Denn wie wohl auf keinem anderen Gebiete sei in der Blindenfürsorge das enge und gute Verhältnis von Mensch zu Mensch notwendig. Das aber sei von der Verwaltung des Provinzialverbandes unter Führung des Landeshauptmanns Doktor Salzmann stets gepflegt worden.

Ich lebe mein Leben in wachsenden Ringen, die sich über die Dinge ziehn.

Ich werde den letzten vielleicht nicht vollbringen, aber versuchen will ich ihn.

Rainer Maria Rilke

Aus dem Stundenbuch

# **Das Schwerbeschädigtengesetz** **— Zivilblinde sind Schwerbeschädigte**

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 5. Mai 1953 angenommen. Nachdem der Bundesrat ihm am 22. Mai 1953 zugestimmt hat, ist es am 16. Juni im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Durch das Gesetz ist die in Paragraf 27 Absatz 2 des Bundesversorgungsgesetzes vom 20. Dezember 1950 enthaltene Ankündigung, die Beschaffung von Arbeitsplätzen für Beschädigte und Hinterbliebene sowie den Arbeitsschutz durch ein besonderes Gesetz zu regeln, verwirklicht worden.

Ein Schwerbeschädigtengesetz bestand bereits seit dem 12. Januar 1923, doch die darin festgelegte Pflichtquote von 2 von Hundert der Arbeitsplätze für die Beschäftigung Schwerbeschädigter genügte nicht mehr, um der Not der schwerbeschädigten Kriegs- und Arbeitsopfer zu steuern, deren Zahl durch den Zweiten Weltkrieg um mehr als das Dreifache gestiegen war.

Besondere Bedeutung kommt der Abgrenzung des Personenkreises, Festsetzung der Pflichtquote, Förderung der Beschäftigung von Kriegerwitwen und der Regelung der Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht zu.

Kriegsblinde sind nach Paragraf 1 Buchstabe a Schwerbeschädigte dieses Gesetzes. Zivilblinde werden nach Paragraf 1 Absatz 2 besonders geschützt. Nach dieser Vorschrift sind Schwerbeschädigte alle Deutschen, die

1. von Geburt blind sind oder
2. das Augenlicht verloren haben oder
3. deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umwelt allein ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können.

Erforderlich ist, daß diese Blinden ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder im Land Berlin haben.

Paragraf 3 regelt den Umfang der Beschäftigungspflicht. Hiernach müssen alle Arbeitgeber, die über wenigstens sieben Arbeitsplätze verfügen, wenigstens einen Schwerbeschädigten beschäftigen.

Wird über mehr als sieben Arbeitsplätze verfügt, so müssen

1. Verwaltungen, Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts wenigstens 10 von Hundert,
2. private Banken, Versicherungen und Bausparkassen wenigstens 10 von Hundert und
3. die öffentlichen und privaten Betriebe, die nicht unter Buchstabe b) fallen, wenigstens 8 von Hundert Schwerbeschädigte beschäftigen.

Diese Pflichtsätze können durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates in Fällen der Buchstaben a) und b) auf höchstens 12 von Hundert und bei dem Buchstaben c) auf 10 von Hundert erhöht oder aber bis auf 4 von Hundert herabgesetzt werden.

Nach Paragraf 4 müssen sich unter den Schwerbeschädigten in angemessenem Umfange Kriegsblinde und sonstige Empfänger von Pflegezulage sowie Blinde im Sinne des Paragrafen 1 Absatz 2 — also auch Zivilblinde — befinden.

Auf Vorschlag der Hauptfürsorgestelle kann die Bundesanstalt zulassen, daß die Beschäftigung Schwerbeschädigter — also auch der Zivilblinden — auf je zwei Pflichtplätze angerechnet wird. Hierbei sind Schwerbeschädigte mit einer Erwerbsminderung von wenigstens 80 von Hundert auf einen Pflichtplatz auch dann anzurechnen, wenn sie weniger als 48, aber mindestens 24 Stunden in der Woche beschäftigt werden.

Paragraf 5 gibt an, daß als Arbeitsplätze dieses Gesetzes alle Stellen gelten, auf denen Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt werden, ferner nach Paragraf 34 auch die in Heimarbeit Beschäftigten und die diesen Gleichgestellten. Als Arbeitsplätze zählen nicht die Stellen der Lehrlinge, Anlernlinge, Umschüler, Beamtenanwärter sowie der Personen, die nur vorübergehend im Betrieb beschäftigt werden.

Ferner zählen nicht die Stellen als Arbeitsplätze, die in Betrieben und Anstalten, die überwiegend der Fürsorge für körperbehinderte Personen dienen, die hilfsbedürftigen Körperbehinderten selbst sowie das Aufsichts- und Pflegepersonal.

Die Arbeitgeber können nach Paragraf 7 auch in anderer Form der Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht genügen, nämlich, wenn sie den Schwerbeschädigten

1. eine Siedlung oder ein Eigenheim überlassen, falls damit eine Existenzsicherung verbunden ist,
2. eine geeignete Wohnung in der Rechtsform des Wohnungseigentums oder in Form des Dauerwohnrechts überlassen oder
3. sonstige der Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte dienende angemessene Leistungen gewähren.

Laut Paragraf 8 sind unter anderem auch erwerbsfähige Ehefrauen arbeitsunfähiger Schwerbeschädigter im öffentlichen Dienst vor anderen Bewerberinnen einzustellen.

Der Paragraf 9 regelt die Ausgleichsabgabe für den Fall, daß der Arbeitgeber seiner Beschäftigungspflicht nicht nachkommt. Die Abgabe beträgt 50 Deutsche Mark pro Monat für jeden unbesetzten Pflichtplatz. Nach Absatz 4 des Paragrafen 9 kann die Hauptfürsorgestelle einen Anteil der Aufwendungen für Lieferaufträge auf die Ausgleichsabgabe anrechnen, welche die Arbeitgeber Betrieben erteilen, die mindestens 50 von Hundert ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten besetzt halten und von der zuständigen Landesbehörde als Schwerbeschädigtenbetriebe anerkannt sind. Die Ausgleichsabgabe darf nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung für Schwerbeschädigte und für Witwen und Ehefrauen sowie für die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft verwendet werden. Es ist ein Ausgleichsfonds auf Bundesebene zu bilden, dem die Hauptfürsorgestelle 20 von Hundert des Aufkommens von Ausgleichsabgaben zuführen muß. (Paragraf 9 tritt für Nordrhein-Westfalen erst am 1. November 1953 in Kraft.) Paragraf 13 Absatz 2 sieht vor, daß in Betrieben und Verwaltungen mit wenigstens 5 Schwerbeschädigten von diesen ein Vertrauensmann zur Vertretung ihrer Interessen auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen ist. Der Arbeitgeber hat einen Beauftragten zu bestellen, der mit dem Vertrauensmann zusammenwirken soll. — Der Vertrauensmann ist in allen Angelegenheiten, die die Durchführung dieses Gesetzes betreffen, vom Arbeitgeber und Betriebsrat v o r einer Entscheidung zu hören.

Paragraf 14 regelt den Kündigungsschutz. Die Kündigung eines Schwerbeschädigten durch den Arbeitgeber bedarf der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 4 Wochen (Paragraf 15); Paragraf 16 betrifft das Antragsverfahren.

Paragraf 21 betrifft die Zuständigkeit der Hauptfürsorgestellen; ihnen obliegt

1. die Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitskraft,
2. die Arbeits- und Berufsförderung der Schwerbeschädigten,
3. die Gleichstellung (Paragraf 2),
4. der Kündigungsschutz (Paragrafen 14 bis 19),
5. die Sorge für die Wohnungsbeschaffung sowie die Familienfürsorge.

Paragraf 22 betrifft die Zuständigkeit der Bundesanstalt; ihr obliegt:

1. Die Erfassung der Betriebe und Verwaltungen,
2. die Festsetzung der Einstellungspflicht (Paragraf 3 Satz 4),
3. die Berufsberatung und
4. die Arbeitsvermittlung der Schwerbeschädigten.

Hierfür sind bei den Arbeitsämtern besondere Vermittlungsstellen zu bilden, die möglichst mit Schwerbeschädigten zu besetzen sind. Bei der Bundesanstalt und jedem Landesarbeitsamt ist ein beratender Ausschuß zu bilden (18 Mitglieder, davon 3 schwerkriegsbeschädigte Arbeitnehmer).

Nach Paragraf 23 ist eine Übertragung von Aufgaben der Hauptfürsorgestellen auf die Bezirksfürsorgestellen möglich.

Paragraf 24 bestimmt das Erlöschen des Schwerbeschädigtenschutzes für den Fall, daß eine Erwerbsminderung unter 50 von Hundert festgesetzt wird. Dies dürfte auf Blinde nie zutreffen.

Paragraf 25 befaßt sich mit der Entziehung des Schwerbeschädigtenschutzes in folgenden Fällen:

1. bei Aufgabe oder Zurückweisung eines Arbeitsplatzes ohne berechtigten Grund,
2. bei Weigerung, an einer Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahme teilzunehmen oder
3. bei schuldhaftem Verhalten, Entziehung des Schutzes bis zu 6 Monaten.

Paragraf 26: Gegen Anordnungen und Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle kann bei dem Beschwerdeausschuß bei der Hauptfürsorgestelle und gegen Entscheidungen der Arbeitsämter beim Beschwerdeausschuß beim Landesarbeitsamt Beschwerde erhoben werden.

Paragraf 27: Der Beschwerdeausschuß bei der Hauptfürsorgestelle hat 7 Mitglieder, davon 2 schwerkriegsbeschädigte Arbeitnehmer. Jedoch heißt es ausdrücklich, daß einer der schwerkriegsbeschädigten Arbeitnehmer ein Blinder sein muß, wenn die Entscheidungen einen Blinden betreffen. In diesem Falle ist zu den Sitzungen der Beschwerdeausschüsse ein Vertreter der Blinden als Sachverständiger zuzuziehen.

Paragraf 28: Der Beschwerdeausschuß beim Landesarbeitsamt hat 6 Mitglieder, davon 2 schwerkriegsbeschädigte Arbeitnehmer.

Paragrafen 29 und 30 regeln die Verfahrensvorschriften der Beschwerdeausschüsse und die Pflichten der Ausschußmitglieder.

Wichtig ist Paragraf 31: Schwerbeschädigte haben den Vorrang vor Verpflichtungen nach anderen Gesetzen. Solange öffentliche Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht nach Paragraf 3 dieses Gesetzes nicht erfüllt haben, finden die Vorschriften des Paragrafen 14 Absatz 1, Paragraf 15 Absatz 1 und Paragraf 16 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen keine Anwendung.

Paragraf 32: Arbeitsentgelt: Renten dürfen bei der Bemessung des Arbeitsentgeltes keine Berücksichtigung erfahren, insbesondere ist es unzulässig, die Bezüge ganz oder teilweise anzurechnen.

Paragraf 33: Schwerbeschädigte haben Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von 6 Arbeitstagen im Jahr.

Paragraf 34: Beschäftigung Schwerbeschädigter in Heimarbeit;

Vergleiche Paragraf 5 Absatz 2 — Anrechnung auf die Pflichtzahl (Paragraf 3), Kündigungsschutz. Regelung des zusätzlichen Urlaubs.

Paragraf 35: Schwerbeschädigte Beamte: Unter den Beamten ist ein angemessener Anteil Schwerbeschädigter zu erreichen. Ein Hundertsatz ist hier nicht genannt.

Paragraf 36: Eine bevorzugte Berufszulassung soll den Schwerbeschädigten sowie Witwen und Ehefrauen (im Sinne des Paragrafen 5 Absatz 1) bei fachlicher Eignung etcetera erteilt werden.

Das Schwerbeschädigtengesetz tritt am 1. Mai 1953 in Kraft und kann im vollen Wortlaut vom Verlag Doktor Hans Heger, Andernach am Rhein, Breite Straße 30 bezogen werden. Es bedeutet für die Zivilblinden eine gesetzliche Maßnahme von einmaliger Bedeutung. Dank sei daher an dieser Stelle der Bundesregierung, allen Bundestagsabgeordneten, allen beteiligten öffentlichen Dienststellen und nicht zuletzt dem Deutschen Blindenverband und dem Bund der Kriegsblinden Deutschlands gesagt. Wenn auch das Gesetz noch einige Fragen offenläßt, wie zum Beispiel die Bereitstellung der Mittel für Berufsausbildung und -förderung, die bisher in großzügiger und anerkennenswerter Weise vom Landesfürsorgeverband Westfalen und den Bezirksfürsorgeverbänden bereitgestellt wurden, so ist doch zu hoffen, daß die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz eine Klärung dieser Fragen bringen werden. Herr Doktor Gottwald als 1. Vorsitzender des Deutschen Blindenverbandes hatte bereits am 29. Mai Gelegenheit, an einer von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einberufenen Besprechung in Bad Driburg die Wünsche für die Durchführung des Gesetzes vorzubringen. Weitere Besprechungen des Deutschen Blindenvereins mit dem Bundesarbeitsministerium werden in nächster Zeit noch durchgeführt werden.

F. W. Baltes

# Ich **will kein Mitleid**!

Unter diesem Titel brachte der Nordwestdeutsche Rundfunk Hamburg am 23. Februar 1953 das spannende und eindrucksvolle Hörspiel von Frank Leberecht, Neheim-Hüsten.

Frank Leberecht ist kein Unberufener, der sich hier mit dem Schicksal des Blindseins auseinandersetzt, schrieb er doch bereits im Jahre 1948 das Drehbuch für den Film „Der Blinde und sein Hund“, der in Witten und Dortmund aufgenommen wurde und so großen Anklang gefunden hat und noch findet. Während dieser Film drei Abschnitte aus dem Leben eines berufstätigen Blinden bringt und zeigt, wie weit der Führhund dem Blinden das fehlende Sehvermögen ersetzt und wie hieraus ein Treueverhältnis zwischen Mensch und Tier von seltener Innigkeit entsteht, wendet er sich hier zwei anderen Problemen zu, nämlich, wie der Mensch beim plötzlichen Auftreten der Blindheit mit diesem Schicksal fertig werden muß und wie er nach Überwindung der Vorurteile einen Beruf erhält und diesen Beruf zur vollsten Zufriedenheit seines Arbeitgebers ausführt. Doch lassen wir die Hauptperson des Hörspiels, Ewald Sarbeck — etwa 19 Jahre alt — selbst sprechen:

„Wenn ich heute von mir erzähle, dann nicht um meinetwillen oder weil es gerade mir besonders schlimm ergangen ist. Andere haben nicht nur ihr Augenlicht verloren, nein, auch eine Hand, oder das Trommelfell ist ihnen zerrissen. Was aber wäre ich ohne mein gutes Gehör und ohne meine Hände? Ich kann doch wenigstens noch sieben Finger richtig gebrauchen.

Außerdem: ich spreche nicht, um Mitleid bei irgend jemand zu erwecken. Ich will kein Mitleid, ich habe es damals nicht gewollt, als es mir geschah, und heute will ich es erst recht nicht. Ich will einen Platz unter den Menschen: meinen Platz.

Das ist der Wunsch auch meiner Schicksalsgefährten, und ich denke vor allem an sie, wenn ich von mir rede und von dem, was mir zugestoßen ist. Es ist jetzt einige Jahre her, damals lag der Krieg aber schon lange zurück. —

Wir hatten Kartoffeln geerntet, waren eine hübsche Horde von Jungen und Mädchen. Nun saßen wir am Waldrand dicht um das Feuer von Kraut und Reisig. Ich sehe das alles noch vor mir, ganz scharf, wie eingebrannt — es ist ja auch das Letzte, was ich von dieser Welt gesehen habe.“ —

In einer wirklichkeitsnahen und aufregenden Handlung erleben wir, wie Ewald Sarbeck durch die Explosion einer von seinen Spielgefährten aufgehobenen Tellermine erblindet, nachdem er vorher seine Spielgefährten gewarnt und auf die große Gefahr aufmerksam gemacht hatte. Der Autor führt uns dann in das Krankenhaus und läßt uns teilhaben an der verzweiflungsvollen Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit des Ewald Sarbeck, bis eines Morgens jemand an seinem Bette saß, der ganz anders sprach. Es ist Hessenkamp, der nach seiner Erblindung noch Lehrer wurde.

Hessenkamp: Du willst kein Mitleid? Na, prächtig! Dann kann dir geholfen werden. Dann mußt du aber etwas anderes wollen, nämlich Hilfe zum Lernen.

Ewald: Lernen! Was denn schon?! Bürstenbinden? Mein ganzes Leben lang Bürsten und Besen binden? Körbe flechten?

Hessenkamp: Das ernährt seinen Mann nicht mehr. Es gibt zuviel Maschinen. Aber Du kannst zum Beispiel Kurzschrift lernen und Schreibmaschine.

Ewald: Was?!

Hessenkamp: - oder Masseur – oder in die Industrie gehen als Schleifer, Prüfer, Sortierer, Stanzer, Bohrmaschinist –

Ewald: Das glauben Sie doch wohl selber nicht –

Hessenkamp: Ich will es Dir sogar beibringen – bin Lehrer.

Ewald: So? Lehrer sind Sie!?

Ewald Sarbeck bekommt Mut, lernt in der Blindenschule Blindenschrift und das Schreiben auf der Schreibmaschine, obwohl er durch die Minenexplosion auch noch 3 Finger verlor. Als ausgebildeter Telefonist verläßt er die Blindenschule, um gegen Vorurteile und Bedenken der Mitmenschen den Existenzkampf aufzunehmen. Das Hörspiel läßt uns Zeuge werden eines Gespräches des Schwerbeschädigtenvermittlers Struse mit dem Direktor eines großen Chemiewerkes, um Ewald Sarbeck dort als Telefonist zu vermitteln.

Struse: Und ich wiederhole immer wieder: Er hat seinerzeit das Telefonisten-Examen mit „Gut“ bestanden, Herr Direktor! Vor der Prüfungskommission der Oberpostdirektion.

Direktor: Mag sein. Ich bewundere ja auch diese unglücklichen Menschen, die noch sowas leisten –

Struse: Unglücklich? Dem Ewald Sarbeck fehlt nur ein passender Arbeitsplatz. Das wäre sein Glück. Und ihre Telefonzentrale wäre gerade das Richtige.

Direktor: Aber die große Zentrale umstellen von Leuchtzeichen auf – auf – na, was Sie da vorhin sagten –

Struse: Auf Stiftzeichen und Summer? Das bezahlt Ihnen die Blindenfürsorge.

Direktor: Aber lieber Herr Struse! Es ist doch zum Besten Ihrer Schützlinge!

Struse: Nein, Arbeit ist für sie das Beste! Arbeit, die ihren Mann ernährt - und befriedigt. Arbeit, durch die der Blinde beweisen kann, daß er etwas leistet wie Sie und ich, daß er kein Bettler ist oder ein verbitterter Außenseiter -

Direktor: Aber wer sagt denn das? Wer will das?

Struse: Gut, dann handeln Sie danach - alles andere läßt sich regeln bei einigem guten Willen -

Direktor: Aber den habe ich doch, Herr Struse -

Struse: Ja, Sie sagen, Sie bewundern die Leistung eines blinden Stenotypisten und Telefonisten. Nun, ich mache Ihnen einen Vorschlag: Bewundern Sie Herrn Sarbeck nicht, aber stellen Sie ihn an!

Direktor: Und wenn jemand verlangt wird und ist nicht da – wie will ihm Herr Sarbeck etwas ausrichten?

Struse: Er notiert es mit seiner Stenographiermaschine -

Direktor: Wer soll die Punkte entziffern?

Struse: - und er überträgt es selbst in Schwarzschrift - fehlerfrei!

Direktor: Hm - wir haben über 100 Werksanschlüsse - und wer blättert für ihn im Telefonbuch?

Struse: Er selber - er schafft sich eins an in Blindenschrift -

Direktor: Und wer bringt ihn über die Schienen zur Telefonzentrale?

Struse: Vom Portal 2 zur Zentrale gibt es keine Schienen.

Direktor: Sie haben sich gut umgesehen bei uns, Herr Struse!

Struse: Ja, Herr Direktor, ich muß ja auch für die Leute sehen, die - die das nicht mehr können - Hm - und dann denke ich auch immer: dasselbe hätte ja auch mir zustoßen können.

Direktor: Natürlich –

Struse: Und vielleicht - ich möchte Ihnen nicht nahe treten, Herr Theile - aber wenn Sie vielleicht auch mal so dächten?-

Direktor: Ja, Herr Struse - das tu ich gerade -

Struse: Hm - dann werden Sie sicher auch mal durch Ihren Betrieb gehen - wie das jeder Arbeitgeber tun sollte - und Sie werden sich sagen : Was dieser Packer da tut, das kann ein Blinder ebenso gut - und die Stanze - keine Gefahr, die bedient ein Blinder im Sitzen – und die Materialprüfung -

Direktor: Herr Struse, wir wollen es zunächst einmal mit dem Herrn Ewald Sarbeck versuchen.

Zunächst hielt man im Betrieb das für eine Wohltätigkeit der Personalabteilung. Schon sehr bald merkten sie aber, daß alles seinen gewohnten Weg am Telefon ging.

„Alarm bei Ofen vier. Starker Qualm. Kurzschluß. Pumpen stehen still. Kein Licht im Werk.“

In dieser packenden Szene erleben wir, wie Ewald Sarbeck in einer Samstag-Nachtschicht trotz widrigster Umstände durch die rechtzeitige Verständigung des Werkdirektors, des Ingenieurs (Letzterer ist nicht einmal zu Hause), der Feuerwehr und durch die Weitergabe der fernmündlich angenommenen Anweisungen von der Telefonzentrale aus den Ofen und damit das ganze Werk vor der Explosion rettet.

Bescheiden erzählt dann zum Schluß Ewald Sarbeck:

Ewald: Ich gab alles durch. Ich rief alle gewünschten Nummern an; die meisten hatte ich im Kopf, den Rest in der Punktschrift-Kartei.

Der Ofen IV ist nicht explodiert. Aber nach zwei Stunden kam der Betriebsingenieur Hanke hereingeplatzt.

Ewald: Herr Hanke?

Hanke: Menschenskind! Ohne Sie wäre der Ofen hin und meine Stellung auch. Wie haben Sie das nur durchgehalten, ohne Licht und in dem Qualm? Sie sind ein Mordskerl!

Ewald: Nicht doch, Herr Hanke, die Dunkelheit habe ich nicht bemerkt und den Qualm nur im Halse. Für einen Blinden war das gerade nichts Außergewöhnliches.

Hanke: Aber sonst, nicht wahr, wo alle andern sehen können - da müssen Sie Außerordentliches leisten. Und niemand merkt es. Nein, sagen Sie nichts! Jetzt verstehe ich alles.

Ewald: Alles?

Hanke: Sie haben recht - Aber sagen Sie, wie kann ich Ihnen danken? Sie haben den Ofen gerettet und - und mich auch. Haben Sie irgendeinen Wunsch?!

Ewald: Ja. - Daß Sie der Personalabteilung Vorschläge machen, wie man noch mehr Arbeitsplätze einrichten kann – für Blinde.

Hanke: Mach ich. Sarbeck, mach ich. Und nicht nur in unserer Giftbude. Ich gehe zu allen Kollegen in die Betriebsbüros. Ihr sollt eure Chance haben, Jungs, ihr sollt sie haben!

So packend und eindrucksvoll der Nordwestdeutsche Rundfunk dieses Hörspiel auch brachte, so bedauerlich ist es doch, daß es nicht dem Kreis zugänglich gemacht wurde, den es in erster Linie anspricht, wenn auch keineswegs die Wirkung auf die Schüler, die es im Schulfunk gehört haben, verfehlt haben dürfte, was nicht unterschätzt werden soll; ist es doch notwendig, schon in der Jugend den Eindruck zu beseitigen, als ob Blinde zum Nichtstun verurteilt seien.

Umso mehr ist es zu begrüßen, daß der NWDR-Schulfunk eine UKW-Nachmittagsreihe über das Blindenwesen zu veranstalten beabsichtigt, wie Herr Leberecht mitteilt, mit dessen freundlicher Genehmigung die Auszüge aus seinem Manuskript wiedergegeben werden und in der seine Sendungen „Valentin Haüy“ und „Ich will kein Mitleid“ sowie eine Helen Keller-Sendung wiederholt werden sollen. Dazu soll noch eine Sendung über den Blindenführhund kommen.

# **Sorgen und Wünsche der Späterblindeten**

Während das Schicksal der Früh- und Jugendblinden vom 6. Lebensjahre ab in gesetzlich geordnete Bahnen fließt, ist das der Späterblindeten immer noch ungewiß. Wer heute als Erwachsener sein Augenlicht verliert, weiß in der Regel nicht, wohin er sich wenden soll.

Er ist sich selbst und der Sorge der nächsten Angehörigen überlassen. Wie oft haben wir von Umschülern hören müssen, daß sie jahrelang untätig zu Hause blieben. Manche wußten nicht einmal, daß es einen Blindenverein oder sogar eine Umschulungsmöglichkeit gab. Aus diesem Grunde wenden sich diese Zeilen an alle Blindenvereine und Blindenfreunde mit der Bitte, den erst kürzlich Erblindeten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen Helfer zu sein.

Blindwerden bedeutet nicht nur im Dunkeln leben, sondern auch den starken und schweren Druck einer seelischen Belastung tragen. Wichtig ist in diesem Augenblick die glückliche Begegnung mit einem erfahrenen Blinden. Wer aber geknickte Menschen aufrichten will, muß selber ein froher Bejaher des Lebens sein. Die erst kürzlich Erblindeten fordern eine natürliche und menschliche Einstellung zu ihrem Schicksal. Aus den Worten des Fürsorgers muß der Blinde Ehrfurcht vor dem harten Geschick erkennen und spüren können. Das bedeutet aber nicht rührseliges und wehleidiges Erbarmen, sondern ein frisches Aufmuntern und aktives Helfen. Nach der klinischen Ausheilung des Auges wirkt eine Erholungskur in einem Blindenheim Wunder. Der Umgang mit anderen Schicksalsgefährten gibt einen neuen Auftrieb für das Leben und schafft Perspektiven für die Zukunft, in der Regel sind die Blinden, die erst Umgang mit Schicksalsgefährten gehabt haben, bereit, den Schlußstrich unter das bisherige Leben zu ziehen und eine Umschulung durchzuführen. Daß erwachsene Menschen noch einmal auf die Schulbank müssen, ist gewiß hart und bitter, und daß sie nicht wie Kinder behandelt werden dürfen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Das Zusammenleben mit anderen Kameraden unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen im Unterricht spornt den Eifer an und fördert die Leistungsfähigkeit. In den Schulen wird Gruppen- und kein Einzelunterricht erteilt. Aus diesem Grunde ist dringend zu empfehlen, den Beginn eines neuen Lehrgangs nicht zu versäumen. Eine unbedingte Notwendigkeit ist es, jedem Blinden, der Telefonist oder Stenotypist wird, schon rechtzeitig drei Maschinen an die Hand zu geben: eine Punktschriftbogenmaschine, eine Stenomaschine und schließlich eine Schwarzschriftmaschine. Jede Maschine wird individuell eingeübt und leistet nur so ein Höchstmaß an Arbeit. Nach bestandener Abschlußprüfung kommt die Eingliederung ins Wirtschaftsleben. Um den vielfachen Wohnungsschwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, versucht der Umschüler in seiner Heimat unterzukommen. Dabei wird ihm die Schwerbeschädigtenabteilung des Arbeitsamtes die beste Hilfe leisten können, zumal seit dem 5. Mai 1953 alle Blinden zu dem Kreis der Schwerbeschädigten gehören und einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsvermittlung haben.

Gewarnt wird vor sogenannten Schnellkursen, die nur in hastiger und überstürzter Arbeit keine gründliche und sachgemäße Ausbildung schaffen. Wer eine Anstellung erreicht und die geforderten Leistungen nicht erfüllt, verärgert den Arbeitgeber und verdirbt den anderen Blinden in Zukunft die Chancen.

F. Gerling

# **Das Leben ist in uns**

„Mein Bruder, ich bin nicht niedergeschlagen, ich habe den Mut nicht verloren. Das Leben ist überall das Leben, das Leben ist in uns und nicht in der Welt, die uns umgibt.

In meiner Nähe werden Menschen sein, und ein Mensch unter Menschen zu sein und immer zu bleiben, unter welchen Umständen auch immer, nicht schwach zu werden, nicht zu fallen, das ist das Leben, das ist der wirkliche Sinn des Lebens, ich habe ihn verstanden.“

Mit diesem Vorwort von Dostojewskij leitet der Kurzfilm „Das Leben ist in uns“, der im Auftrage der Deutschen Blindenarbeit e. V. — Spitzenverband für das Blindenhandwerk — vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München und von dem Regisseur Wolf Hart zur Zeit gedreht wird, Handlung und Motive ein, die der Öffentlichkeit, insbesondere den Arbeitgebern zeigen sollen, was der Blinde in der Industrie und Verwaltung zu leisten in der Lage ist. Möge dieser Film, der ab Sommer 1953 auch in den deutschen Lichtspieltheatern laufen wird, mit dazu beitragen, die Arbeitgeber anzuregen, Arbeitsplätze für Blinde ausfindig zu machen und die noch häufig auftretenden Bedenken und Vorurteile gegen die Einstellung von Blinden zu zerstreuen, damit dem jetzt in Kraft getretenen Schwerbeschädigtengesetz der Erfolg nicht versagt bleibt, die schon seit Jahren auf Arbeit wartenden Blinden endlich ihren Unterhalt selbst bestreiten können und das übersetzte Blindenhandwerk eine fühlbare Entlastung erfährt. Insofern kommt dem Film eine ganz besondere Bedeutung zu, als er jetzt, nachdem die gesetzlichen Grundlagen zur vermehrten Einstellung von Blinden geschaffen sind, der Öffentlichkeit die Arbeitsmöglichkeiten für Blinde zeigen wird.

# **„Sieh' Dich um und hilf'!“ Industrieschulung**

Die „Deutsche Hilfe 1953“ unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten Professor Doktor Theodor Heuß ist eine Gemeinschaft aller Gutwilligen in Stadt und Land ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen. Unter dem Leitwort „Sieh' Dich um und hilf'!“ möchte sie die erhebliche Not, die heute noch auf ungezählten Familien und Einzelpersonen lastet, aufdecken und durch persönliche Hilfeleistung von Mensch zu Mensch nach Kräften lindern. Wenn auch die Träger der „Deutschen Hilfe“ die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind, so geht diese „Deutsche Hilfe“ doch jeden einzelnen an.

„Wir sollten das verstehen als eine wirkliche Praktizierung des Bibelwortes aus dem Galaterbrief:

„Einer trage des anderen Last“, so schloß der Präsident des deutschen Bundestages seine Ausführungen über Sinn und Ziel der „Deutschen Hilfe“ anläßlich der feierlichen Eröffnung der „Deutschen Hilfe“ am 8. Dezember 1952 im Plenarsaal des Bundeshauses.

Und hier wirft sich für alle in der Blindenfürsorge Tätigen, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich, die Frage auf, sehen wir uns um und helfen wir richtig, oder helfen wir so, wie es bisher üblich war oder aus einem gewissen Selbstzwecke heraus? Sind wir weitsichtig und umsichtig genug, neue Wege zu beschreiten, um das soziale Niveau der Blinden grundlegend und dauerhaft zu verändern und zu verbessern? Auch unter dem Gedanken der Nachbarschaftshilfe steht die „Deutsche Hilfe“. Und ist nicht auch der Blinde der engste Nachbar der in der Blindenfürsorge Tätigen, die nur in irgendeiner Form mit dem Blindenwesen zu tun haben?

Von der Deutschen Blindenarbeit e. V. wird auf Anregung des Bundesinnenministeriums die „Aktion ab vom Blindenhandwerk“ stark propagandiert. In Erkenntnis dieser Tatsache hat die Provinzialblindenschule Soest in Warstein Maßnahmen ergriffen, die vorbildlich sind und richtungweisend zugleich für alle anderen Stellen, denen es obliegt, Blinde zu schulen, auszubilden und ihnen das notwendige Rüstzeug mitzugeben, den harten Daseinskampf zu bestehen.

Als erste Maßnahme baute sie die Ausbildung der Schulentlassenen im typischen Blindenhandwerk so einschneidend ab, daß nur noch die Blinden, die wegen manueller Ungeschicklichkeit fortan nur noch Bürstenmacher, Mattenflechter und so weiter werden können. Allen übrigen blinden Jungen und Mädels gibt sie die Chance, dank einer gediegenen Ausbildung Stenotypist, Telefonist und Industriearbeiter und so weiter zu werden. Während die Ausbildung zu Stenotypisten und Telefonisten nicht neu ist, sondern nur durch mehr Blinde erweitert werden mußte, so ist die Industrieumschulung doch etwas Neues und sollte wirklich von allen Blindenschulen aufgegriffen werden! Doch darüber später.

Als zweite Maßnahme werden ebenfalls die Späterblindeten ebenso wie die Jungen und Mädel nicht mehr, wie das bisher üblich war und leider an vielen Stellen auch heute noch der Fall ist, zu Bürstenmachern ausgebildet. Diese Späterblindeten unterziehen sich zunächst einer Eignungsprüfung. Das Ergebnis legt die Art der Ausbildung fest. Kaum einer der Späterblindeten wird noch einer Ausbildung im Handwerk zugeführt. Erfüllt er die Voraussetzungen als Telefonist oder Stenotypist nicht mehr, dann erhält der Betreffende eine Industrieumschulung von circa 6 Monaten.

Was soll die Industrieumschulung erreichen und wie geht sie vor sich? Nicht selten muß man feststellen, daß diesem neuen Ausbildungszweig ein Lächeln entgegengebracht wird. Ist es aber richtig, diesen jungen Zweig der Schule so abzutun? Es ist klar, daß der blinde Industrieumschüler kein Facharbeiter wird und daß die Gegenstände, die er in der Ausbildung unter der Anleitung seines Ausbilders herstellt, im praktischen Beruf nie wird herzustellen brauchen. Wesentlich aber ist doch, daß der Späterblindete, der, wie festgestellt wurde, oft Jahre hindurch nichtstuend zu Hause saß, bemitleidet wurde oder auch als „Hilfloser“ als eine Last für sich und seine Angehörigen empfunden wurde, Berührung bekommt mit der Wirklichkeit, mit den Gegenständen des beruflichen Lebens und damit umzugehen weiß. Wichtiger ist aber noch, daß er unter fachgemäßer Anleitung und Betreuung wieder Mut zum Leben erhält und einsieht, daß er nicht abhängig ist von der Gnade und dem Wohlwollen seiner Mitmenschen. Wieviel schwerer würde es für ihn sein, sofort in die Industrie vermittelt zu werden, ohne vielleicht mit einem Hammer, einer Feile, einem Schraubstock oder sogar einer Bohrmaschine umgehen zu können, ohne das Gefühl für technische Dinge zu haben. Allzuleicht würde hier der Späterblindete nach der Überwindung seines Schicksals erneut in die Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit zurückgeworfen mit den damit verbundenen unabsehbaren Folgen eines Minderwertigkeitsgefühls.

Und darin liegt der unschätzbare Wert dieser Schulung.

Doch zur Schulung selbst:

Die Ausbildung gliedert sich in die holzbearbeitende und metallbearbeitende Schulung, die getrennt für alle Industrieschüler durchgeführt wird. In der Metallbearbeitung wird zum Beispiel das Umbörteln von Blechen, das Feilen und Schneiden von Eisen in bestimmten Winkeln, das Nieten, die Anfertigung von Scharnieren und Haken und so weiter gelernt; ja sogar ein Abtretrost ist erstellt worden. Es erscheint weniger wichtig, was im einzelnen hergestellt wird, wichtig ist aber festzustellen, daß der Schüler schon nach einer gewissen Zeit mit dem Handwerksgerät und mit Maschinen umzugehen und sich eine gewisse Materialkenntnis anzueignen in der Lage ist. Diese Notwendigkeit ist nicht allein durch die Blindheit bedingt, sondern beruht einfach auf der Tatsache, daß diese Menschen jahrelang untätig waren oder in ihrem erlernten Beruf mit diesen Dingen nicht in Berührung kamen. Wie würde es vielen Sehenden ergehen, wenn sie nach langer Zeit einen Hammer zu gebrauchen hätten? Sie würden erstaunt sein, wie selten sie einen Nagel treffen, den sie in die Wand zu schlagen beabsichtigen.

#

Aus einem Kantholz wird ein Rundholz, das dazu noch glattgeschmirgelt wird. Kreisrund, oval, rechtwinklig und so weiter sind Begriffe, die sich in das Gefühl des Blinden einprägen müssen. Es ist erstaunlich, wie sich der Meister der Notwendigkeit anpaßt, den Blinden beim Hobeln und Sägen Hilfsmittel an die Hand zu geben. Die Blinden sind dankbar dafür. Vorbildlich ist die Anordnung des Handwerksgerätes, die es dem Blinden ermöglicht, schnell und leicht sein Gerät und nicht das Gerät seiner Kameraden zu benutzen. Auch Ordnungssinn ist für den künftigen Industriearbeiter von großer Wichtigkeit.

Bereits fertige Arbeiten wie zum Beispiel ein Lieferwagen mit Anhänger, ein Hebekran, ein Flugzeug und so weiter zeigen, daß die Blinden angehalten wurden, mit Sorgfalt und Genauigkeit zu arbeiten. Das Durchführen der Arbeit bis zu einem fertigen und anschaulichen Stück erhöht den Arbeitswillen und die Arbeitsfreude des Blinden und ruft in ihm das Gefühl wach, tatsächlich etwas geschafft zu haben. Andererseits muß auch hier wieder betont werden, daß der künftige blinde Industriearbeiter durch die Herstellung der gezeigten Werkstücke sein Brot nicht verdienen soll und auch nicht kann, daß er vielmehr wendig und aufgeschlossen wird für Arbeiten, die an ihn als Industriearbeiter herangetragen werden, wie zum Beispiel das Stanzen, das Zusammensetzen von technischen Teilen, die Arbeit an der Feil- oder Schleifbank, daß er Ordnungssinn bekommt und sich als Blinder in Werkstatträumen zwischen Maschinen und Geräten zurechtfindet und daß er lernt, 8 Stunden am Arbeitsplatz durchzustehen. In gewissen Abständen läßt sich der Direktor der Blindenschule eine Charakterisierung und einen Leistungsbericht nach ganz bestimmten Gesichtspunkten von den Meistern über die Ausbildung geben. Fragen, wie Stellung zur körperlichen Arbeit, Ausdauer in der Arbeit, Arbeitstempo, Präzision, Stellung zu Werkzeug und Maschinen, Leistung, besondere Veranlagung, Einstellung zum Lehrer, Ordnungssinn, Stellung zum Vorgesetzten und so weiter kennzeichnen schon Sinn und Zweck der Ausbildung und geben dem Direktor wertvolle Hinweise für seine Empfehlungen an die Schwerbeschädigtenvermittlung.

Wenn auch noch kein abschließendes Urteil über diesen neuen Zweig der Ausbildung gefällt werden soll, so steht doch fest, daß die Blindenschule Soest in Warstein aus ihrer Um- und Weitsicht, aus richtig verstandener Fürsorge für den Blinden eine Hilfsaktion eingeleitet hat, die unverkennbar ihre Früchte tragen wird. Möge der Schule der Erfolg beschieden sein, den sie erwartet, möge diese Hilfe aber auch allen anderen Schulen und Stellen, denen die Verantwortung der Ausbildung Blinder obliegt, ein Mahnruf und Aufruf zugleich sein, das typische Blindenhandwerk bis auf die in anderen Berufen nicht ausbildungsfähigen Blinden abzubauen und neue Wege zu beschreiten, unter dem Leitwort der „Deutschen Hilfe“ „Sieh' Dich um und hilf'!“.

H. Hengstebeck

# **Blinde dürfen richten**

Auch bei der Mitwirkung eines blinden Richters ist das Gericht vorschriftsmäßig besetzt. Zu dieser Feststellung kam der Berliner Strafsenat des Bundesgerichtshofes in einem Entscheid von grundsätzlicher Bedeutung.

An einer Strafkammersitzung des Landgerichts Hannover hatte im Januar 1953 ein blinder Richter teilgenommen. Die Staatsanwaltschaft focht das Urteil ausschließlich mit der Begründung an, daß durch die Teilnahme des blinden Richters ein absoluter Revisionsgrund nach Paragraf 338, Absatz 1 der Strafprozeßordnung (nicht vorschriftsmäßige Besetzung des erkennenden Gerichts) gegeben sei. Der Bundesgerichtshof hat die Revision als unbegründet verworfen. Nicht vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts liege beispielsweise dann vor, so sagte der Vorsitzende, wenn einer der Richter verhandlungsunfähig und nicht in der Lage sei, die Vorgänge geistig zu verarbeiten. Das sei bei dem blinden Richter aber nicht ohne weiteres, sondern allenfalls dann anzunehmen, wenn eine Augenscheinnahme erforderlich wäre.

In dem von der Staatsanwaltschaft Hannover beanstandeten Verfahren sei eine Augenscheinnahme jedoch nicht nötig gewesen. Im deutschen Strafprozeß gelte das Prinzip der mündlichen Verhandlungsführung. Sämtliche Vorgänge müßten durch das gesprochene Wort verdeutlicht werden. Ein Richter sei also im allgemeinen durch Blindheit in der Verhandlungsfähigkeit nicht beeinträchtigt, und es bestehe keine Veranlassung, die ordnungsgemäße Besetzung eines Gerichts in Zweifel zu ziehen, wenn ihm ein blinder Richter angehöre.

Das war das erste Mal in der deutschen Justizgeschichte, daß sich das höchste deutsche Gericht so eindeutig zugunsten des blinden Richters aussprach.

# **„Ohne Ansehen der Person“. Blinder Richter amtiert in des Wortes wahrstem Sinne**

„Ich bin keine Persönlichkeit des Zeitgeschehens“, wehrte der junge Jurist ab, als wir um die Genehmigung zur Veröffentlichung eines Bildes von ihm baten. Er meinte es im pressegesetzlichen Sinne. Wir geben sein Bild trotzdem. Denn er ist eine Persönlichkeit unseres Zeitgeschehens, das früheren Vorurteilen zum Trotz auch den Blinden das Recht zugesteht, mühsam erworbenes Wissen zum Wohle ihrer Mitmenschen an einem Platz zu verwerten, auf den sie ein Recht haben. Wir meinen es im menschlichen Sinne.

Zimmer 100 des Landgerichtes Bochum, Rechtsanwalt Doktor Belitz spricht aufrüttelnd und anklagend über Justizreform in der Sowjetzone. In der ersten Reihe seiner Zuhörer zwischen Richtern und Staatsanwälten der junge Assessor S. Vieles unterscheidet den großen dunklen Mann am Rednerpult von dem blonden, viel kleineren Herrn ihm gegenüber. In zwei wesentlichen Punkten aber mischte ihnen das Schicksal die Lose gleich. Beide sind Juristen — beide sind blind! Blinder Anwalt und blinder Richter. Vor einem Menschenalter noch schien den Spitzen unserer Justiz selbst ein Widerspruch darin zu liegen. Zwar trägt die Justitia als Sinnbild der Unbeeinflußbarkeit ihre allegorische Binde schon seit Hunderten von Jahren vor den Augen. Daß ihre menschlichen Diener und Statthalter aber in praxi nicht nur im übertragenen, sondern im wörtlichen Sinne des Wortes „ohne Ansehen der Person“ Recht suchen und sprechen könnten, das erschien selbst den höchsten Richtern als etwas Ungeheuerliches. 1928 noch begann die Begründung eines Revisionsurteils mit dem Nebensatz „So wenig es blinde oder taube Richter geben kann ...“ Warum denn nicht? Müssen wir heute fragen, wo wir gottlob mit manchem Vorurteil aufgeräumt haben und aus Tausenden von Beispielen wissen, daß auch Blinde — und oft gerade Blinde — nicht nur in einfachen Berufen oder in der Bürstenfabrikation vollwertige Arbeit zu leisten vermögen. Der Mensch hat mehr als einen Sinn!

„Wenn ich überhaupt von mir sprechen soll“, sagte Assessor Doktor S., Richter beim Bochumer Landgericht, „dann nur, um für meine Schicksalsgefährten die letzten Reste überholter Vorurteile aus dem Wege zu räumen.“ Der 31-jährige Wanne-Eickeler hat die Sonne nie gesehen. Er ist blind von Geburt an. Die Mutter hatte in verständlicher Liebe und Zärtlichkeit der sorgsamen Behütung vielleicht zuviel getan. Der Vater aber sagte: „Trotzdem wird er sich einmal selbst sein Brot verdienen wollen und müssen.“ Deshalb bekam schon der Fünfjährige seinen Fußball — mit Schellen daran zum leichteren Wiederfinden, bekam seinen Roller und seine Schaukel. Deshalb lernte der Junge — eher als die meisten sehenden Spielgefährten — schon mit acht Jahren gut und ausdauernd schwimmen. Später kamen fast alle anderen Sportarten dazu, Kugelstoßen, Weitsprung vom etwas ansteigenden Brett, 100-Meter-Lauf, Langlauf hinter einem Fahrrad mit Geräuschmacher.

Die Blindenschule Soest brauchte ihm in achtjähriger Schulzeit nur das Wissen eines Volksschülers zu vermitteln. Sicherheit und Selbstbewußtsein, die viele Sehbehinderte erst hier erhalten, brachte der Knabe schon mit.

Zur Vorbereitung auf seine erste Berufsarbeit als Justizangestellter in Dortmund lernte er Maschinenschreiben und Stenografie. Lernte beides so gut, daß er 1943 bei einem Wettbewerb unter 700 Sehenden mit 390 Anschlägen in der Minute Erster im Schreiben und mit 220 Silben Siebenter in Kurzschrift (Blindenstenografie) wurde.

22 Jahre alt, fühlte der junge S. sich zu mehr berufen, als zum Anfertigen von Niederschriften und Aufnahmen von Diktaten. Auf der Oberschule der Blindenstudienanstalt in Marburg brachte er es fertig, nach einjähriger intensiver Arbeit sein Abitur zu machen. Mit der Note „Gut“ hätte mancher Sehende Ehre eingelegt. Ebenfalls in Marburg begann er 1945 sein Jurastudium. „Ein Sehender kommt oft schneller voran, weil er beim Lesen manches nur zu überfliegen braucht — ein Blinder aber arbeitet gründlicher im Festhalten des einmal Gehörten und aus der Blindenschrift Gefühlten.“

1949: Referendar-Examen mit der Note „Sehr gut“ — 1951:Promotion zum Doktor juris mit der Note „Gut“. — Im Herbst des gleichen Jahres Assessor-Examen mit der Note „Sehr gut“. Vier Tage darauf übernimmt Doktor S. in Bochum ein Dezernat in der Beschwerdekammer. Kurze Zeit später betrauen ihn seine Vorgesetzten mit der beruflichen Fortbildung der jungen Referendare.

Mutter und Schwester umsorgten den jungen Richter in der Wanne-Eickeler Wohnung, aber nicht anders, als sie es mit jedem Sohn und Bruder getan hätten. „Ich müßte traurig sein, käme ich nicht allein mit allem zurecht.“

Ein Justizangestellter, der in der gleichen Bahn fährt wie Doktor S., begleitet den Blinden zu seiner Dienststelle, eine Kollegin bringt ihn nachmittags zur Haltestelle zurück. Der weitere Heimweg aber beweist, daß dies für den Assessor zwar bequemer, aber nicht unerläßlich ist: Von der Haltestelle in Wanne-Eickel sucht er sich seinen Weg nach Hause selbst.

Für seine Arbeit ist dem blinden Richter sein Gehör wichtigstes Hilfsmittel. Was ein Mensch spricht, wie laut, wie schnell, wie sicher er redet, wie ein Zeuge beim Gehen auftritt, wie er an eine Tür klopft, das alles kann viel mehr über einen Charakter aussagen als Mimik und Gestik, die sich am leichtesten verstellen lassen. Das Radio ersetzt dem jungen Assessor die Tageszeitung, Theaterbesuche mit Schwester und Mutter füllen arbeitsfreie Abendstunden. Mit der selbstverständlichen Mütterlichkeit der Frau hilft ihm seine Sekretärin, wo es ohne Augen nicht geht, zum Beispiel beim Studium von Akten und Fachzeitschriften. Eines Tages wird der Assessor heiraten, ein eigenes Heim, Kinder und das ersehnte Paddelboot haben. Er wird die Welt durch die Augen seiner Frau „sehen“, sie das Geschaute durch ihn erst wirklich erleben. Bis dahin aber fährt der blinde Richter allein hinaus. Er besucht unbegleitet Freunde in vielen Städten des Reviers und reiste mit viel Freude und ohne Bedenken in Urlaub.

Sitzt man einige Minuten mit diesem interessanten und aufgeschlossenen Menschen zusammen, dann hat man bald vergessen, daß er nicht sehen kann. Ja, man ist sicher, daß er sieht, nur anders als wir, die wir dieses Geschenk nicht immer voll zu würdigen wissen.

Doktor Richard Schulz (Aus Essener Allgemeine Zeitung)

# **Westfälische Blindenarbeit**

950 berufstätige blinde Mitglieder

Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder

Telefonisten, Maschinenschreiber, Stenotypisten, Industriearbeiter, Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.

Förderung durch Ausbildung und Umschulung

# **Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. lädt alle berufstätigen und berufsfähigen Blinden zur Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 18. Oktober 1953, in Hamm, Restaurant Feldhaus, Ostenallee, ein. Beginn 12 Uhr — Ende gegen 16 Uhr.

Das Lokal ist mit den Straßenbahnen ab Bahnhof Hamm in Richtung Osten zu erreichen.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht,
2. Neuwahl des Vorstandes und des Beirates,
3. Erledigung vorliegender Anträge — soweit die Wahl betreffend, Behandlung nach Punkt 1 der Tagesordnung
4. Sonstiges.

Jedes Mitglied — als Mitglieder der Westfälischen Blindenarbeit e. V. werden geführt und gelten alle beruffähigen und berufstätigen Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins e. V. — hat eine Stimme (vergleiche Paragraf 4, Ziffer 3 der Satzung). Stimmübertragung bis zu 10 Stimmen zulässig, jedoch nur in Verbindung mit der Stimmkarte, die den Mitgliedern nach Anmeldung zugeht. Die Mitglieder werden gebeten, bis spätestens 1. Oktober 1953 der Geschäftszentrale über die Zweigstellen der Westfälischen Blindenarbeit oder über ihre Bezirksgruppen mitzuteilen, ob sie an der Versammlung teilnehmen und gegebenenfalls Mittagessen einnehmen wollen.

Die Einladung ergeht gemäß Paragraf 4 der Satzung.

Der ständige Bevollmächtigte des Ersten Vorsitzenden

Alstede, Landesverwaltungsrat

Meurer, Geschäftsführer

# **Die Westfälische Blindenarbeit ehrt ihre Jubilare**

Am 27. Februar 1953 saßen im Blindenheim Witten-Bommern die Jubilare der Westfälischen Blindenarbeit inmitten ihrer Arbeitskameraden an festlich geschmückter Kaffeetafel und freuten sich über das herrliche Klavierkonzert, das ihnen ein blinder Pianist widmete. Auf allen Gesichtern lag ein Schein festlicher Freude und froher Erwartung. Im Auftrage des Vorsitzenden der Westfälischen Blindenarbeit, Landeshauptmann Doktor Salzmann (der leider verhindert war), hielt Landesverwaltungsrat Alstede die Festansprache. Er erinnerte an die Anfänge der Arbeit, als sich vor dreißig Jahren blinde Bürsten- und Korbmacher zusammenschlossen, und stellte diesen kümmerlichen und beschwerlichen Anfängen die stolze Bilanz des Jahres 1952 gegenüber. Heute gelte es, die Produktion auch restlos abzusetzen. Darüber hinaus sei es ein besonderes Anliegen der Westfälischen Blindenarbeit, mehr Wohnungen zu schaffen, um den Blinden nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern eine wirkliche Heimat zu geben.

Arbeit ist Licht

Für die Jubilare fand Alstede Worte herzlicher Anerkennung. „Sie haben sich nicht nur auf die Fürsorge verlassen, Sie haben versucht, selbst zu arbeiten“, rief er ihnen zu. Die Bitte der Blinden: „Gebt uns Arbeit, dann gebt ihr uns Licht!“ müsse deshalb noch stärker in die Öffentlichkeit dringen.

#

Im Verlaufe der Ehrung der Jubilare, die geschmackvolle Ehrenurkunden, Geldgeschenke und besondere Angebinde, Kissen, Decken und so weiter erhielten, stellte der Vertreter des Landeshauptmanns die außergewöhnlichen Verdienste des Geschäftsführers Peter Theodor Meurer um die Blindenfürsorge heraus.

„Die Blindenarbeit ist das Werk Peter Meurers“, erklärte Alstede. In selbstloser Weise habe Meurer als Blinder für die Menschen gearbeitet, die mit ihm das gleiche Schicksal teilen müßten. Der Landeshauptmann habe ihn deshalb beauftragt, dem Jubilar für die über 30-jährige Arbeit und Fürsorge für die Blinden eine Ehrengabe zu überreichen. In ähnlichem Sinne sprach Direktor Grasshof von der Provinzial-Blindenschule in Warstein.

Die Namen der Jubilare

Willy Lüdtke, seit 1927 in der Blindenarbeit, Korbmacher und Mattenflechter, heute stellvertretender Vorsitzender der Westfälischen Blindenarbeit und Zweigstellenleiter in Gelsenkirchen, Emmy May, seit 1925 in der Blindenarbeit (Gelsenkirchen), spezialisiert auf Handarbeit. — Arthur Frassa, seit 1923 in der Blindenarbeit (Gelsenkirchen), Mattenflechter und Bürstenmacher. — Berta Jürgeleit, seit 1927 in der Blindenarbeit (Bommern), Bürstenmacherin und Stuhlflechterin. — Johannes Kanisius, seit 1924 in der Blindenarbeit (Gelsenkirchen), Bürstenmacher. — Helene Echmann (Gelsenkirchen), seit 1921 in der Blindenarbeit, als Stuhlflechterin und Bürstenmacherin. — Karl Müller, seit 1925 in der Blindenarbeit (Dortmund), Stuhlflechter und Bürstenmacher. — Hermine Sieger, seit 1921 in der Blindenarbeit (Gelsenkirchen), als Strickerin. — Wilhelm Tasch, seit 1921 in der Blindenarbeit als Korbmacher (Gelsenkirchen). — Auguste Liedtke, seit 1925 in der Blindenarbeit (Dortmund). — Emil Treek (Dortmund), seit 1921 in der Blindenarbeit als Korbmacher, jetzt Betriebsobmann. — Maria Priester (Gelsenkirchen), seit 1921 in der Blindenschule, fertigt Handarbeiten. — Wilhelm Schmidt (Unna), fast 75 Jahre alt, arbeitete als Korb- und Bürstenmacher in verschiedenen Firmen, seit 1927 in der Blindenarbeit, besitzt ein eigenes kleines Korb- und Bürstenwarengeschäft.

Der Vorstand der Westfälischen Blindenarbeit hat beschlossen, künftig in jedem Jahr eine Jubilarehrung vorzunehmen.

W. K.

# **Handweberei für Blinde in Hagen**

28 Stühle in Betrieb — weg vom Bürstenmachen und Besenbinden!

Es rappelt und klappert im ersten Stock des massiven Fabrikgebäudes in der Hagener Schillerstraße, daß einem das Fortissimo der industriellen Betriebsamkeit noch in den Ohren klingt, wenn man die hohen weiten Räume mit den Betonfußböden längst hinter sich gelassen hat. 28 Handwebstühle sind seit wenigen Monaten hier aufgestellt und singen ihr geschäftiges Lied, das ein wenig fremdartig im lärmenden Getriebe des schaffenden Hagener Alltags klingt. Handwebstühle vermutet man im ländlichen Revier der Lüneburger Heide, erwartete man in den stillen Tälern des schlesischen Gebirges, wo die Weber den ganzen Tag hinter ihren Schuß- und Kettfäden hockten. Die Weber hier sind blind. Sie schaffen ohne das kostbare Licht ihrer Augen, sie schaffen, nur dem feinen ausgebildeten Gefühl ihrer sensiblen Hände folgend.

Im Laufe der letzten zwei Jahre hat die Westfälische Blindenarbeit ihre vorbildliche Tätigkeit zentralisiert. Westfalen war auf dem Gebiet der Blindenfürsorge den anderen deutschen Landschaften schon immer voraus. So vereinigte die Westfälische Blindenarbeit die in Gelsenkirchen, Münster und Witten verstreut aufgestellten Webstühle zu einer ausgedehnten Weberei in Hagen, die gleichzeitig als Lehrweberei dient.

Telefonisten und Juristen

Handwebereien für Blinde sind in Deutschland verhältnismäßig junge Einrichtungen. Holland, Dänemark und Norwegen haben den Weg der Ausbildung von Blinden in diesem schönen, aber auch schwierigen Beruf schon lange vorweg beschritten. Längst gilt nämlich das Bürsten- und Besenmachen nicht mehr als idealer Blindenberuf. Einmal deswegen, weil die Konkurrenz der Fabriken die wirtschaftliche Existenz der Blinden gefährdet, andererseits aber auch, weil Blinde durchaus befähigt sind, Berufe zu ergreifen, die höhere Ansprüche stellen. Schon allein ihrer gesteigerten Konzentrationsfähigkeit wegen, die sie bei ihrer Tätigkeit als Telefonisten, Stenotypisten und Sachbearbeiter, aber auch als Musiker oder gar Juristen beweisen.

Webmeisterinnen unterrichten

Die beiden Webmeisterinnen, die in der Schillerstraße die Ausbildung in Händen haben, wissen nur Erfreuliches von den Fähigkeiten der Blinden zu berichten. Den ersten Gang der Umschulung erfahren diese in der Grobweberei, wo auf einem vereinfachten Webstuhl grobe und entsprechend haltbare Gewebe, wie Spültücher, Aufnehmer oder Parkettwischer, hergestellt werden. Hier spielt das Muster noch keine Rolle, und der blinde Handwerker kann sich ganz auf die Bewegung des eiligen Schiffchens mit dem aufgespulten Schußfaden festlegen, das die vorher auf entsprechender Breite vorbereiteten Kettenfäden in beständigem Hin und Her kreuzt.

#

#

#

Das Rohmaterial liefern inländische Spinnereien, ihre ständig differierenden Preise bestimmen auch die Preislage der Biindenfabrikate, die mit dem Blindenwarenzeichen die weitgedehnten Lagerräume verlassen.

Schürzen, Tischdecken und Kissenbezüge gefragt

Ausgesprochen begehrt sind die Artikel, die in der Feinweberei hergestellt werden. Die fleißigen Hände schaffen Schürzen, Wolltischdecken und Kissenbezüge in vielen bunten Mustern, die in ihren geschmackvollen Dessins stets interessierte Käufer finden, zumal diese Artikel preislich mit den maschinellen Erzeugnissen konkurrieren können. Durch ein liebevolles Versenken in die Arbeit, wie es bei den meisten Blinden zu finden ist, gelingen unter Anleitung und gelegentlicher Beihilfe der Meisterin die farbenprächtigsten Kompositionen, wenngleich es mit dem Arbeitstempo nicht so von der Hand gehen will. Demgegenüber schaffen die Grobweber die gleiche Stückzahl an Artikeln, wie sie ein Sehender bewältigen würde. 60 bis 80 Scheuertücher am Tag sind ein guter Durchschnitt. Wichtiger als der materielle Erfolg ist die Tatsache, daß eine solche Leistung den Blinden das stolze Gefühl verleiht, ihr Lebensschicksal mit Hilfe der alles überwindenden Arbeit selbst meistern zu können.

Blinde weben Kokos-Velourgarnmatten

Dem Beispiele Hollands, Dänemarks und der Provinzialblindenschule Paderborn, Kokos-Velourgarnmatten von Blinden selbst herstellen zu lassen, folgend, ging auch die Westfälische Blindenarbeit Ende vergangenen Jahres dazu über, in der Zweigstelle Minden die Produktion von Velourgarnmatten durch blinde Handwerker aufzunehmen. Die verschiedensten Arbeitsgänge werden zum großen Teil von Blinden allein ausgeführt. Nur in ganz geringem Umfange sind sehende Hilfskräfte erforderlich.

Der erste Arbeitsgang für den blinden Handwerker ist das Aufspulen des in gepreßten Ballen eintreffenden Kokosgarnes mittels einer Spülmaschine. Hierbei wird das Garn in Rollen von einer Stärke zwischen 30 und 40 Zentimeter gewickelt.

Anschließend erfolgt das Einrichten des Stuhles beziehungsweise das Aufziehen der Kette, wobei das Kokosgarn durch verschiedene Führungen und durch ein Webgitter zur eigentlichen Webstelle gespannt wird. Das Auflegen der Kette muß mit größter Sorgfalt und Unterstützung eines Sehenden erfolgen. Wenn nämlich ein Faden nicht richtig eingespannt ist, können schon beim ersten Webvorgang beziehungsweise bei der Betätigung der Schäfte die Fäden zerreißen, und die Arbeit beginnt von neuem. Ist die Kette richtig gespannt, wird das Schiffchen mit dem Schußfaden mehrmals durchgeschossen, ohne daß der Kokosflor eingelegt wird.

#

Es entsteht vor der späteren Matte ein Webrand, der für die Abschlußkante benötigt wird. Der blinde Handwerker wickelt den Kokosflor mittels Webrute durch die Kette, schlägt die Rute fest und führt den Schußfaden durch. Das um die Rute gewickelte Garn wird aufgeschnitten, wodurch der eigentliche Velour entsteht. Bei dieser Arbeit unterläuft dem Handwerker zu Anfang oftmals der Fehler, daß das Messer ausgleitet, wodurch Kettfäden durchschnitten werden können.

Ist die Matte in der gewünschten Größe angefertigt, wird nochmals eine Abschlußkante mittels Schußfaden gewebt. Die Matte kann den Webstuhl verlassen.

Die Fäden der Abschlußkanten werden verknüpft, um ein Auseinanderfallen zu vermeiden.

Da das Kokosgarn in feuchtem Zustand verarbeitet werden muß, um die notwendige Festigkeit der Matte zu erzielen, wird die Matte durch Heißluft getrocknet. Als Einfassung der Matte wird ein von Blinden hergestellter Zopf aus Kokosgarn wiederum von einem Blinden mit der Matte fest vernäht.

Damit nun die Matte eine glatte Oberfläche erhält, läuft sie mehrmals durch eine Schermaschine, bis die gewünschte Stärke erreicht ist. Die Schermaschine wird je nach gewünschter Stärke der Matte reguliert. Die Matte ist nunmehr versandbereit. Aus Sicherheitsgründen wird die Schermaschine durch eine sehende Hilfskraft bedient.

Da die meisten Arbeitsgänge, wie schon gesagt, von Blinden ausgeführt werden, ist der Lohnanteil für den blinden Handwerker im Vergleich zum sonstigen typischen Blindenhandwerk verhältnismäßig hoch und beträgt etwa 22 Prozent vom Verkaufspreis der Matte.

Mit dieser Maßnahme hat die Westfälische Blindenarbeit e. V. wieder einmal einen neuen Weg beschritten, das Bürstenmacherhandwerk zu entlasten.

Volmer

# **25 Jahre Siegerländer Blindenarbeit**

Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit

Von der kleinen Werkstatt zum Bernhard-Salzmann-Blindenhaus.

Der Chronist wird sich bei einem Rückblick auf Geschichte und Entwicklung der „Siegerländer Blindenarbeit“ zunächst des vor zwei Jahren verstorbenen Wilhelm Geisler erinnern müssen, dessen maßgeblicher Initiative es zu danken ist, daß schon 1928 — ein Jahr nach der Gründung der Ortsgruppe Siegen im Westfälischen Blindenverein — die Siegerländer Zivilblinden anfangs noch als Heimarbeiter produktiv eingesetzt werden konnten. Der Verein unterhielt von 1928 bis 1935 in der Unteren Metzgerstraße eine Verkaufsstelle für die von den Blinden als Facharbeiter gefertigten Bürsten, Körbe, Webwaren und Matten. Der Zuwachs an handwerklich ausgebildeten Blinden erforderte 1935 die Einrichtung einer Werkstätte am Kreuzweg und eine neue größere Geschäftsstelle am Marburger Tor, bis 1937 durch den inzwischen noch größer gewordenen Umfang neue Werkstatt- und Verkaufsräume am Kornmarkt bezogen werden mußten. 1933 wurde die bis dahin selbständige „Siegerländer Blindenarbeit“ als Zweigstelle der Westfälischen Blindenarbeit e. V. angeschlossen. Nach der Ausbombung am 16. Dezember 1944 mußten die blinden Handwerker notdürftig von der Wittener Zentrale aus mit Heimarbeit versorgt werden, bis es Zweigstellenleiter Herbert Schlemper 1946 gelang, ein Werkstättenasyl in Weidenau, Schulstraße 39, zu finden.

Ein neuer bedeutungsvoller Abschnitt begann mit der Währungsreform, als zunächst wieder in Siegen, Unterhainweg 10, behelfsmäßige Räume bezogen werden konnten und besonders wegen des Zustroms blinder Ostvertriebener erstmals erwogen wurde, ein Blindenheim zu errichten. Die Erwägungen reiften in Verhandlungen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. mit der Stadt und der Provinz bald zu festen Plänen. Die Stadt stellte bereitwillig das Trümmergrundstück der Burgstraßenschule zur Verfügung. 1950 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Schon im Oktober 1951 konnten die blinden Handwerker ihr neues schönes Heim mit Werkstatträumen, Büros und neun Wohnungen beziehen. Der Name „Bernhard-Salzmann-Blindenhaus“ würdigt die großen Verdienste des Landeshauptmanns um das Blindenwesen.

18 blinde Handwerker, darunter vier Ostvertriebene und zwei Frauen, werden heute als Heim- und Werkstättenarbeiter von der „Siegerländer Blindenarbeit“ beschäftigt — sechs in der Nebenstelle in Meschede. Das betreute Absatzgebiet umfaßt die Kreise Siegen, Olpe, Wittgenstein, Meschede und Brilon. Das geschützte Zeichen der zur Sonne greifenden Hände, mit dem Blindenwaren gekennzeichnet sind, ist mehr als ein Merkmal: es ist der Aufruf zur sozialen Verpflichtung den Blinden gegenüber.

# **Grüße und Glückwünsche**

Eine frohe Festgemeinde versammelte sich am 8. Mai 1953 im Blindenheim in der Burgstraße zur Feier des 25-jährigen Jubiläums — ein Tag von großer Bedeutung in der Geschichte jener Institution, die durch Arbeit den Blinden wieder Licht in ihr Leben gebracht und allein dadurch schon die öffentliche Förderung und zum Jubiläum in besonderer Weise auch den öffentlichen Dank verdient hat.

Diesen öffentlichen Dank übermittelte in warmen Worten auch im Auftrage des Landeshauptmanns Doktor Salzmann Landesverwaltungsrat Alstede von der Provinzialverwaltung in Münster, der in einem kurzen Rückblick die im Vergleich zu früher ungleich größeren Schwierigkeiten aufzeigte, denen sich die Blindenarbeit heute gerade durch die größere industrielle Leistungsfähigkeit und durch eine unlautere Konkurrenz gegenübersehe. Deshalb habe die Westfälische Blindenarbeit die Aktion „Ab vom Blindenhandwerk“ proklamiert und in den vergangenen drei Jahren bereits über 150 blinde Handwerker in die Industrie vermittelt. Das Hauptgewicht bei der Ausbildung blinder Kinder in Ober- und Aufbauschulen werde jetzt betont auf die Schulung zu Stenotypisten und Telefonisten gelegt.

Sechs verdiente Arbeitsjubilare, die seit der Gründung, also 25 Jahre lang, in der Siegerländer Blindenarbeit tätig sind, konnte er ehren und auszeichnen: die Strickerin Anna Krämer aus Eckmannshausen, den Bürstenmacher Martin Kringe aus Hainchen, den Korbmacher Albert Müller aus Obersetzen, den Korbmacher Heinrich Roth aus Dahlbruch, den Bürstenmacher Ernst Seidel aus Kaan-Marienborn und den Korbmacher und Organist Theodor Schlemper aus Weidenau. Des erst vor einiger Zeit verstorbenen siebten Jubilars Otto Herr gedachte Herr Landesverwaltungsrat Alstede in ehrenden Worten.

Im Auftrage des Landkreises entbot Oberkreisdirektor Doktor Moning Grüße und Glückwünsche. Er versprach Unterstützung, wo immer es möglich sei. Als Geschenk des Kreises stiftete er eine Gabe für die Ausstattung des Hauses im Werte von 500 Deutsche Mark.

Zweigstellenleiter Schlemper dankte herzlich und bat eindringlich um tatkräftige Mithilfe der Öffentlichkeit und besonders der Behörden bei der Unterstützung der Siegerländer Blindenarbeit, die sich gerade heute sehr oft auch unlauterer Konkurrenz gegenübersehe.

Als Vorsitzende des Städtischen Wohlfahrtsausschusses versprach Fräulein Heinzerling, sich ihrerseits tatkräftig auch für eine Jubiläumsgabe der Stadt einzusetzen.

Der Zweite Vorsitzende der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Willi Lüdtke aus Gelsenkirchen, grüßte auch im Namen des Betriebsrats und der übrigen 13 Zweigstellen.

Lehrer außer Dienst Steinkamp aus Niederscheiden appellierte an die Öffentlichkeit, bevorzugt Blindenwaren allein schon aus einem Gefühl der Dankbarkeit zu kaufen dafür, daß man selber sehend sei.

In froher Runde, in einer Atmosphäre familiärer Herzlichkeit und schicksalsverbundener Kameradschaft blieben die Blinden, ihre Angehörigen, die Gäste und das Personal noch lange beisammen.

# **Hervorragende Schreibleistung einer Blinden**

Bei den schreibtechnischen Leistungsprüfungen in Kurzschrift und Maschinenschreiben, die der Bezirk „Teutoburger Wald“ im Westdeutschen Stenografenverband am 9. und 10. Mai 1953 auf seinem Bezirkstag in Rheine durchführte, erzielte die Blinde Fräulein Elisabeth Krauß, Vorstandsmitglied des Westfälischen Blindenvereins e. V., vom Stenografenverein Münster beachtliche Ergebnisse. In der Blindenkurzschrift erreichte sie 240 Silben je Minute bei 5 Minuten Ansagedauer mit Note 1 und im Maschinenschreiben 422 Anschläge je Minute bei 10 Minuten Diktatansage mit Note 2. Diese Leistung kann am besten dadurch gewürdigt werden, wenn man die am gleichen Tage von den nicht blinden Schreibern erzielten Höchstleistungen mit 280 Silben Kurzschrift und 449 Maschinenanschlägen zum Vergleich heranzieht.

Nackt und hilflos, wie ein Wurm, kamst Du, gehst Du wieder;

Du issest nie eignes Brot; ein andrer pflanzt den Weizen, knetet den Teig, webt Dein Kleid!

Leuchtete Dir nicht des Nächsten Fackel, wärest in Angst und Nacht Du verloren;

führte Dich nicht Deines Bruders Hand, gingest in die Irre Du;

schlüge Dir nicht warm Deiner Schwester Herz, erstarrte in Eiseskälte das Deine!

Verläßt Dich Dein Nächster, brichst Du selber ihm gar die Treue,

hast Du nicht Auge mehr, nicht Hand, nicht Fuß, nicht Licht, nicht Brot, nicht Haus;

verlierst Dich selbst, wirst einsam Du und arm!

Darum hab' acht; Dein Nächster ist Gottes Ebenbild,

Gottes Arm, Gottes Bote!

Halt' in Ehren ihn und merke wohl;

Nur wer dem Blinden Auge, dem Tauben Ohr, dem Lahmen Fuß ist, ist sich selber helles Licht, frohes Lied, guter Weg!

Gebhard Karst (blind)

# **Zusammenarbeit mit der Westfälischen Blindenarbeit**

1. Vorsitzender: Blindenoberlehrer Gerling

Amtlich anerkannter Wohlfahrtsverband

Mitglied des Deutschen Blindenverbandes e. V.

45 Bezirksgruppen mit 2600 erwachsenen blinden Mitgliedern

Einrichtungen des Vereins:

Blindenalters- und Erholungsheim Meschede,

Heime für berufstätige Blinde in Münster, Witten und Gelsenkirchen.

Führhundschule für Blinde in Dortmund.

Aufgaben des Vereins:

Kostenlose Auskunft und Beratung in allen Fragen des Blindenwesens und Rechtsvertretung. Unterstützung von Blinden in Not- und Krankheitsfällen durch Gewährung von Beihilfen und Sachwerten.  
Zahlung einer Beihilfe in Sterbefällen.

Kostenlose Lieferung und Instandhaltung von Rundfunkgeräten für bedürftige Blinde.  
Gewährung von Erholungsfreistellen und verbilligten Kuren in Krankheitsfällen.

Beschaffung von Lehr- und Hilfsmitteln für Blinde (Blindenschrifttafeln und -büchern, Schreib- und Blindenschriftmaschinen).

Zusammensetzung des Vorstandes:

1. Vorsitzender:

Blindenoberlehrer Gerling, Soest, Glasergasse 9, Ruf: 1612

1. Vorsitzender:

Willi Lüdtke, Gelsenkirchen, Ahlmannshof 1, Ruf: 22122

Vertreter der Vertriebenen:

Gerichtsreferendar Horst Stolper, Olpe, Am Bratzkopf 18

Vertreterin der blinden Frauen:

Liesel Krauß, Münster in Westfalen, Juistweg 10

Beisitzer:

Heinrich Stipp, Herford in Westfalen, Im großen Vorwerk 36, Ruf: 4269

Ernst Lühmann, Dortmund, Neuer Graben 20, Ruf: 24204

Heinz Jonas, Münster in Westfalen, Wermelingstraße 6, Ruf 22735 + 37111

Hermann Steinkamp, Niederscheiden in Westfalen, Kirchstraße 17

Assessor Doktor Hans Eugen Schulze, Wanne-Eickel, Rudolfstraße 2

Vertreter des Provinzialverbandes Westfalen:

Landesverwaltungsrat Alstede, Münster in Westfalen, Ruf: 2430

Vertreterin der Provinzialblindenschule Paderborn:

Schwester Oberin Eugenie, Paderborn, Ruf: 2313

Vertreter der Provinzialblindenschule Soest zur Zeit Warstein:

Direktor Graßhof, Warstein, Ruf: 351

# **Die Vertreterversammlung in Dortmund am 26. April 1953**

Der Vorstand hatte die Vertreter der 45 Bezirksgruppen des Westfälischen Blindenvereins e. V. zur Vertreterversammlung am 26. April 1953 nach Dortmund eingeladen mit folgender Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht und Jahresabschluß 1952
2. Vorstandsergänzungswahl
3. Westfälischer Blindenhilfsverein
4. Erledigung vorliegender Anträge
5. Sonstiges.

Bereits mit der Einladung ging den Bezirksgruppen der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1953 mit einer Gegenüberstellung der Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag für das Jahr 1952 zu. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde zugleich mit der Annahme des Haushaltsvoranschlages Entlastung erteilt.

Die Mitgliederversammlung beschloß am 28. September 1952, daß die nächste Vertreterversammlung die Vorstandsergänzungswahl vornehmen soll. In der Versammlung am 28. September 1952 konnten 2 Beisitzer nicht mehr gewählt werden, da keiner der Vorgeschlagenen die absolute Mehrheit auf sich vereinigte und eine Stichwahl aus Zeitmangel nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Die Vertreterversammlung in Dortmund wählte als diese beiden Beisitzer noch in den Vorstand:

Lehrer Hermann Steinkamp, Niederscheiden und Gerichtsassessor Doktor Hans Eugen Schulze, Wanne-Eickel.

Das ausführliche Protokoll ging allen Bezirksgruppen unter dem 30. April 1953 zu.

# **Das Pflegegeld für Zivilblinde**

Während neben den bereits bestehenden Pflegegeldregelungen in Bayern, Hessen, Berlin und Nordrhein-Westfalen auch die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg und Rheinland-Pfalz nunmehr den Zivilblinden auch ein Pflegegeld gewähren, hat das Land Bayern inzwischen unter Aufhebung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen ein Gesetz beschlossen, welches ein Pflegegeld an Blinde in Höhe von 90 Deutsche Mark vorsieht und zwar ohne Anrechnung des Einkommens.

Wir wiesen bereits in unserer letzten Nummer der „Nachrichten“ darauf hin, daß der Westfälische Blindenverein e. V. im Auftrage des Blindenverbandes Nordrhein und des Lippischen Blindenvereins mit Rücksicht auf das seiner Zeit dem Bundestag vorliegende Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen einen Antrag auf gesetzliche Regelung des Pflegegeldes dem Herrn Sozialminister unter dem 9. April 1952 vorlegte. Eine Entscheidung auf diesen Antrag ist bisher noch nicht ergangen, weil das Sozialministerium erst die Bundesregelung abwarten wollte.

Am 12. Juni 1953 verabschiedete nun der Bundestag in zweiter und dritter Lesung das Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen. Der Paragraf 11 f dieses Gesetzes sieht die Gewährung eines Pflegegeldes in Höhe des doppelten Richtsatzes bis zur Höhe der Pflegezulage eines Kriegsblinden vor, aber nur an die Blinden, die fürsorgerechtlich hilfsbedürftig sind, das heißt deren Einkommen sich in Grenzen der Fürsorgerichtsätze hält, wobei 40 Prozent des Arbeitseinkommens anrechnungsfrei bleiben. Blinde, die sich auf Kosten der Fürsorge in Anstalts- oder Heimpflege befinden, erhalten das Zweifache des Betrages, der sonstigen Anstalts- oder Heimpfleglingen für ihre persönlichen Bedürfnisse gewährt wird (Taschengeld).

Wenn auch die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz, das einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft tritt, noch nicht vorliegen, so kann schon jetzt gesagt werden, daß Blinde mit niedrigem Einkommen oder solche, die von der Fürsorge unterstützt werden, in der Regel ein höheres Pflegegeld erhalten als bisher nach der vorläufigen Regelung in Nordrhein-Westfalen, nämlich bis zu 100 Deutsche Mark. Übersteigt aber das Einkommen einen bestimmten Betrag, der individuell je nach Höhe des für ihn maßgebenden Richtsatzes zuzüglich Richtsatz für Frau und Kinder und tatsächlich gezahlte Miete verschieden ist und nicht in einer feststehenden Höhe angegeben werden kann, so ermäßigt sich das Pflegegeld entsprechend.

Zu den eigenen Mitteln, die der Hilfsbedürftige einsetzen muß, ehe ihm die Fürsorge Hilfe gewährt, sind sein gesamtes verwertbares Vermögen und sein gesamtes Einkommen zu rechnen, besonders Bezüge in Geld oder Geldeswert aus gegenwärtigem oder früherem Arbeits- oder Dienstverhältnis und aus Unterhalts- oder Rentenansprüchen öffentlicher oder privater Art. Hinzu kommt, daß ein Verwandter, dessen Unterhaltspflicht sich nach Paragraf 1603, Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch bestimmt, zum Ersatz der Kosten der Pflege herangezogen werden kann, wenn es offenbar unbillig wäre, hiervon abzusehen. Vom Einkommen sind abzusetzen die Aufwendungen des Hilfsbedürftigen für Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung oder privaten Versicherung oder ähnlichen Einrichtungen in angemessenem Umfange sowie die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben. Die Ausführungsbestimmungen hätten noch nähere Einzelheiten hierzu festzulegen.

Wichtig ist noch Paragraf 3a des Gesetzes, wonach bei der Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen die Beteiligung von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen gesichert sein muß und neben oder an Stelle von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen auch Vertreter derselben, insbesondere solche ihrer Vereinigungen herangezogen werden. Paragraf 3a bestimmt ferner, daß gegen Ablehnung der Fürsorge sowie gegen Festsetzung ihrer Art und Höhe die für das Verwaltungsverfahren vorgesehenen Rechtsmittel zugelassen werden müssen. In wenigstens einem dieser Rechtsmittelverfahren muß die Beteiligung von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen gesichert sein.

Näheres läßt sich zunächst zu dieser Pflegegeldregelung auf Fürsorgebasis nicht sagen, zumal der Bundesrat dem Gesetz noch zustimmen muß.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Runderlaß des Herrn Sozialministers vom 9. April 1951 — III A 5 — bereits den allgemeinen Anspruch der Zivilblinden auf einen Ausgleich für blindheitsbedingte Mehraufwendungen durch ein Pflegegeld anerkannt. Der Erlaß gilt nur als eine vorläufige Regelung bis zu einer bundeseinheitlichen, die aber das Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen nicht darstellt, da es nur den Personenkreis der fürsorgerechtlich Hilfsbedürftigen entsprechend dem Charakter des Gesetzes umfaßt. Zu einer darüber hinausgehenden Regelung ist der Bund offensichtlich aus verfassungsmäßigen Gründen nicht in der Lage. Es ist damit der Zeitpunkt gegeben, daß das Land Nordrhein-Westfalen die vorläufige Regelung in eine endgültige Regelung umwandelt, was mit dem Antrage vom 9. April 1952 beantragt wurde und zwar nunmehr für den Kreis der Blinden, der von dem Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen nicht erfaßt wird. Der Antrag mit vorgelegtem Gesetzentwurf ist nunmehr reif zur Entscheidung.

Wie bereits in dem genannten Antrag zum Ausdruck gebracht, sind die Blinden von Nordrhein und Westfalen getragen von dem Vertrauen auf den von der Landesregierung und den Herrn Landtagsabgeordneten anerkannten Anspruch auf das Pflegegeld und hoffen nunmehr, daß das Land bald ein Pflegegeldgesetz erläßt und daß bis zum Erlaß dieses Gesetzes die vorläufige Regelung in Kraft bleibt.

Die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, um dem Antrage zum Erfolg zu verhelfen, wurden bereits mit dem weiteren Antrag vom 3. September 1952 getroffen. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung, nachdem schon die ersten Besprechungen stattgefunden haben.

H. Hengstebeck

# **Für unsere Frauen und Mädchen**

Endlich bekommen wir Hauswirtschaftskurse. Damit wird ein Ziel erreicht, das die Blindenorganisationen seit langem erstrebt haben und das der brennende Wunsch vieler Frauen und Mädchen war.

Die Notwendigkeit einer hauswirtschaftlichen Schulung wurde früher von einigen Blindenschulen erkannt. Sie gliederten ihrer Berufsschulabteilung eine Haushaltsklasse an, in der die jungen Mädchen in der Hausarbeit unterrichtet wurden. Diese Möglichkeit aber gab es nicht in allen Blindenschulen, und nur die wenigsten konnten sie nach dem Kriege wieder aufleben lassen. Daher ist es dringend notwendig, für erwachsene blinde Frauen und Mädchen Hauswirtschaftskurse einzurichten, auf die auch die späterblindeten Kameradinnen warten, da ihnen so die mühevolle Umstellung auf ihr neues schweres Schicksal erleichtert werden könnte.

Der Westfälische Blindenverein hat sich nun dieser Aufgabe unterzogen und wird im kommenden Winter im Blindenheim in Meschede 2 vierwöchige Kurse durchführen. Der erste Kursus beginnt am 11. Januar 1954. Außer dem Pensionspreis von täglich 5 Deutsche Mark entstehen den Teilnehmerinnen keine Kosten.

Anmeldungen sind bis zum 1. November 1955 an Fräulein Elisabeth Krauß, (21a) Münster (Westfalen), Juistweg 10, zu richten. Diejenigen Interessentinnen, die nicht in der Lage sind, die vollen Kosten aufzubringen, werden gebeten, in der Anmeldung ein klares Bild ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und gleichzeitig beim Vorstand ihres Landesvereines einen Zuschuß zu den Kosten für den Hauswirtschaftskurs zu beantragen. Der Westfälische Blindenverein wird in diesen Fällen ebenfalls mit den Landesvereinen verhandeln.

Sollten berufstätige Frauen, die während ihres Urlaubs teilnehmen wollen, keine 4 Wochen Zeit haben, können sie in der Anmeldung angeben, für welche Zeit sie teilzunehmen wünschen. Der Westfälische Blindenverein wird sich bemühen, auch für diese Interessentinnen eine Möglichkeit zur Teilnahme zu finden.

Jeder Kursus soll aus 10 bis 15 Teilnehmerinnen bestehen. Sie werden die Hauptmahlzeiten für die kleine Lehrgemeinschaft selbst kochen, backen und andere Hausarbeiten verrichten. Eine gründliche Besprechung der Ernährungs- und Nahrungsmittellehre sowie der Preisfragen soll dabei nicht vernachlässigt werden. Die Teilnehmerinnen werden weiter im Nähen, Stopfen, Flicken sowie im Waschen empfindlicher Stoffe und im Bügeln unterrichtet. Außerdem ist beabsichtigt, einige interessante Vorträge, zum Beispiel über Kranken- und Gesundheitspflege, Kinderpflege und -erziehung einzulegen.

Wir wollen hoffen, daß dieser Kursus für die Teilnehmerinnen eine anregende und schöne Zeit wird, die ihnen die Möglichkeit gibt, selbständiger und von fremder Hilfe unabhängiger zu werden.

# **Aus der Organisation**

— Zeittafel —

Neugründung:

Am 18. April 1953 konstituierte sich die Bezirksgruppe Marl-Hüls.

1. Vorsitzender: Walter Röper, Marl-Hüls, Karl-Duisberg-Straße 123. Damit gehören dem Westfälischen Blindenverein e. V. nunmehr 45 Bezirksgruppen an.

30-Jahrfeier der Bezirksgruppe Hagen:

Die Bezirksgruppe Hagen beging am 18. April 1953 die Feier ihres 30-jährigen Bestehens.

25-Jahrfeier der Bezirksgruppe Höxter:

Am 10. Mai 1953 feierte die Bezirksgruppe Höxter ihr 25-jähriges Bestehen.

30-Jahrfeier der Bezirksgruppe Soest-Warstein:

Die Bezirksgruppe Soest-Warstein konnte in diesem Jahr auf ihr 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Jubiläum wurde am 13. Juni 1953 in Soest festlich begangen.

# **Iserlohner Blindenmutter Florentine Goswin-Benfer 70 Jahre alt**

Am 2. Mai 1953 beging die Iserlohner Blindenmutter und Heimatdichterin Frau Florentine Goswin-Benfer ihren 70. Geburtstag. Groß war die Zahl der Gratulanten, die am Wochenende der Jubilarin die herzlichsten Glück- und Segenswünsche überbrachten. In zahllosen Schreiben dankten Blinde und Sehende für die nun schon über zwei Jahrzehnte währende aufopferungsvolle Blindenarbeit, die Frau Goswin-Benfer zur Lebensaufgabe geworden ist.

#

Florentine Goswin-Benfer wurde im „Wittgensteinschen“ geboren. Mit ihren fünf Geschwistern wuchs sie auf dem elterlichen Bauernhof auf. Während ihres langen, segensreichen Lebens galt ihre besondere Liebe stets der geruhsamen Abgeschiedenheit und Einsamkeit der heimatlichen Berge und Wälder. Aus ihren zahlreichen Werken, zumeist in Wittgensteiner Mundart geschrieben, spricht den Leser die Liebe zur Heimat immer wieder an. Ja, sie wurde geradezu zum Symbol ihres schriftstellerischen Schaffens.

Neben dieser Heimatliebe zeichnet die Jubilarin aber im besonderen Maße die nimmermüde Mutterliebe aus. Seit 21 Jahren führt Frau Goswin-Benfer die Blinden des Stadt- und Landkreises Iserlohn durch das Auf und Ab des täglichen Lebens. Als treusorgende Mutter gab sie ihren Schützlingen den Lebensmut zurück, vertrieb ihnen die Finsternis und schenkte ihnen in vielen köstlichen Stunden die Schönheit der Natur zurück. Sie war es, die aus dem Iserlohner Blindenverein eine große Familie machte, in der jeder dem anderen durch Rat und Tat beiseite steht. Jeden ihrer Schützlinge kennt sie persönlich, jeder Schicksalschlag, der den einzelnen trifft, trifft auch sie. Ein Herz und eine Seele verbindet sie mit ihren Schützlingen; sie betrachtet sie im besten Sinne des Wortes als ihre Kinder, die einer nimmermüden Liebe bedürfen.

In zahlreichen Gedichten hat Florentine Goswin-Benfer das Blindenschicksal den Sehenden nähergebracht. In einem ihrer schönsten Werke zeigt sie durch ein schlichtes Alltagsbeispiel, wie wertvoll die Arbeitsleistung des Blinden für das Volksganze ist.

# **30-Jahrfeier der Bezirksgruppe Hagen**

Am 18. April 1953 waren die Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins, Ortsgruppe Hagen, zusammengekommen, um das 30-jährige Bestehen ihrer Vereinigung zu feiern. Die Bezirksgruppe wurde im Jahre 1923 gegründet. Ihr Gründer war Richard Baumann, dessen Tatkraft es bewirkte, daß sich nach und nach über 100 Blinde um ihn scharten, um ihr Geschick selber in die Hand zu nehmen. Als im Jahre 1948 die Bezirksgruppe Ennepe-Ruhr gegründet wurde, ging die Mitgliederzahl zwar zurück, doch beträgt sie heute wieder 96 Blinde. Die Leitung liegt nach dem Tode des Gründers in den Händen von Anton Niggemann. Die Gruppe ist sehr rührig und hat für die soziale und menschliche Betreuung ihrer Mitglieder Beachtenswertes geleistet, so daß unter den Mitgliedern ein fester Zusammenhalt besteht.

Von der Stadt Hagen nahmen Stadtdirektor Jellinghaus und Stadtoberinspektor Kuhlmann an der Jubiläumsfeier teil. Außer ihnen waren erschienen der Vertreter des Landeshauptmanns, Landesverwaltungsrat Alstede, vom Vorstand des Westfälischen Blindenvereins e. V. unter anderem der 1. Vorsitzende, Blindenoberlehrer Gerling, ferner zahlreiche Vorstandsmitglieder der benachbarten Bezirksgruppen und das Personal der Westfälischen Blindenarbeit e. V. — Zweigstelle Hagen.

Sie alle wurden von Anton Niggemann aufs herzlichste willkommen geheißen.

Herr Jellinghaus brachte die Glückwünsche der Stadt zum Ausdruck.

Die Glückwünsche des Westfälischen Blindenvereins e. V. übermittelte der 1. Vorsitzende, Blindenoberlehrer Gerling.

Die sieben Jubilare der Bezirksgruppe sind: Hedwig Dudlick, mit 30 Jahren der Zugehörigkeit zum Verein die einzige noch lebende Mitbegründerin, ferner H. Thünken, Konrad Kolbe, Anton Thyssen, Walter Wollmer, Ernst Kurz und Bernhard Schmetz, die dem Verein seit 25 Jahren angehören.

Der Vorsitzende überreichte ihnen eine Ehrenurkunde und ein persönliches Geschenk.

Die Feier wurde verschönt durch festliche Musik der Kapelle Kammer und auserlesene Liedvorträge von Hanni Figge-Altfeld und des Althagener Männergesangvereins von 1873 unter Leitung seines Dirigenten Alfred Gillisen.

Nach dem offiziellen Teil fand eine gemeinsame Kaffeetafel statt. Willi Brüne sorgte für fröhliche Stimmung.

# **Wanne-Eickel ehrt Ehrenvorsitzenden**

Am 17. September 1952 vollendete der Ehrenvorsitzende der Bezirksgruppe, Herr Gustav Seidel, sein 70. Lebensjahr. Aus diesem Anlaß sind Herrn Seidel neben den Glückwünschen seiner Freunde und Bekannten herzliche Glückwünsche vom Blindenverein Wanne-Eickel zuteil geworden. 25 Jahre hindurch hat Herr Seidel dem Verein die Treue bewahrt und seine ganze Liebe und Tatkraft gewidmet. Als äußeres Zeichen des Dankes weilte an seinem Ehrentage der Vorsitzende Helmut Gatenbröcker unter den Gästen und überreichte ihm in Anerkennung seiner Verdienste die silberne Ehrennadel und das Diplom des Vereins. Für die Mitglieder war es ein erhebendes Gefühl, den Ehrenvorsitzenden bei der nächsten Mitgliederversammlung zu begrüßen und mit ihm im Kreise aller Kameraden aus Anlaß seines Jubiläums angenehme und fröhliche Stunden zu verleben. Möge er mit seiner Liebe und Treue noch recht lange dem Verein erhalten bleiben.

#

# **Frau Klara Küster, Gladbeck. Sehende Helferin 80 Jahre alt**

Das Bestreben unserer Organisation, zum Besten unserer Leidensgefährten alles zu tun, hat große Erfolge gezeigt.

Es ist immer wieder ein Lichtblick, wenn in der mühseligen Arbeit eine weitere Stufe erklommen ist. Bei objektiver Betrachtung stellt man fest, daß ideale, tüchtige Leidensgefährten Großes geleistet haben; doch dürfen wir nicht vergessen, daß auch sehende Mitbürger uns in unserem Fortkommen hilfreich zur Seite stehen.

Die Bezirksgruppe Gladbeck schätzt sich glücklich, solch starke Stützen zu besitzen. Vor allem verdient eine Frau die Hochachtung aller Blinden.

#

Frau Klara Küster, in Gladbeck nur als Blindenmutter bekannt, feierte am 6. März 1953 ihren 80. Geburtstag und gleichzeitig das silberne Jubiläum als Blindenmutter. An der Gratulation am 6. März 1953 nahmen im Auftrage des Westfälischen Blindenvereins und der Westfälischen Blindenarbeit Herr Trippe und der 1. Vorsitzende der Bezirksgruppe Gladbeck, Herr Massenberg, teil. Die Bezirksgruppe Gladbeck überreichte eine wundervolle Handarbeit, hergestellt von den Leidensgefährtinnen Geschwister Kölle. Die in herrlichen Mustern gearbeitete Tischdecke sowie das von der Westfälischen Blindenarbeit übersandte Ruhekissen, hergestellt in der Zweigstelle Hagen, und das vom Westfälischen Blindenverein übersandte Buch „Der alte Mann und das Meer“ lösten Freude und Rührung bei unserer Blindenmutter aus. Wenn wir versuchen, diesen Freudentag zu schildern, so dürfen wir nicht versäumen, die Tätigkeit dieser großen Frau zu erwähnen. Es ist nicht möglich, alles zu erklären, was in diesen 25 Jahren von ihr an Hilfen, Ratschlägen und Wohltaten ausging. In den Vorstandssitzungen war sie immer mit ganzem Herzen dabei. Den Gruppenleiter empfängt sie oft, um sich über das Wohl und Wehe eines jeden einzelnen Mitglieds zu erkundigen. Mit Rat und Tat und auch mit finanzieller Hilfe steht sie allen Mitgliedern zur Seite. Viel größer aber sind die Leistungen, die während dieser langen Zeit der ganzen Bezirksgruppe zuteil wurden. Jährlich werden zum Beispiel alle Mitglieder mit Brennholz reichlich versehen. Durch sie wurden neue Verbindungen zu anderen Wohltätern erschlossen.

Ihr zu Ehren fand am 11. März 1953 eine eindrucksvolle und erhebende Feier der Bezirksgruppe statt, an der der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Herr Gerling, als Vertreter des Herrn Meurer, Herr Trippe, die Stadtverwaltung, die Familie Küster, die blinden Künstler Traute Krause — Skomroch und Find, sowie die Mitglieder der Bezirksgruppe teilnahmen. Unsere Künstler verstanden es meisterhaft, die zu einer solchen Feier geeigneten Darbietungen zu Gehör zu bringen. Das jüngste Mitglied überreichte der Jubilarin einen Strauß roter Nelken. „Worte reichen nicht“, so sprach sie, „Ihnen hochverehrte Frau Küster, auch nur im mindesten unseren Dank zu vermitteln, nehmen Sie als Zeichen unseres stillen Gedenkens diese Blumen als winzige Gabe.“

Frau Krause-Skomroch rezitierte „Das Göttliche“ von Goethe. Der 1. Vorsitzende des Westfälischen Blindenvereins, Herr Gerling, baute die Festrede auf dem Zitat von Goethe „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ auf. Herr Stadtdirektor Rupieper wies in seiner Ansprache darauf hin, daß tatsächlich die öffentlichen Mittel nicht reichen, um den Blinden in ihren Bestrebungen wirksam zu helfen. Es sei ihm eine Freude, zu erfahren, daß edelgesinnte Bürger, wie die Jubilarin, sich so tatkräftig einsetzen. Er übermittelte seine sowie die Glückwünsche seines Dezernats. Anstelle der Jubilarin dankte der Sohn, Herr Doktor Küster. Seine Familie sei von dieser Feier tief beeindruckt, es werde auch weiterhin das Bestreben der Familie Küster sein, die Interessen der Gladbecker Blinden zu fördern.

Wir haben in unserer Gruppe einige bemerkenswerte Feiern begehen können, doch war diese die eindrucksvollste; ist es doch ein erhebendes Gefühl für uns alle, wenn tatkräftige, sehende Mitmenschen helfen, die riesigen Schwierigkeiten unserer Arbeit zu überwinden.

Wir sind stolz auf das Können tüchtiger Blinder in unseren eigenen Reihen. Wir empfinden aber auch Hochachtung und Liebe für solche Mitbürger, die uns aus einer edlen Gesinnung heraus mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Clemens Massenberg

# **Blinde feiert goldenes Hochzeitsjubiläum**

Seit Bestehen der Bezirksgruppe Gelsenkirchen ist zum ersten Mal ein goldenes Hochzeitsfest eines erblindeten Vereinsmitgliedes gefeiert worden.

Unser Mitglied, Frau Franziska Skrypzak, 75 Jahre alt, und ihr Ehemann, 74 Jahre alt, begingen am 2. März 1953 dieses so seltene und schöne Fest. Frau Skrypzak ist bereits 24 Jahre Mitglied des Blindenvereins. Ihr Mann ist seit vielen Jahren krank und durch die Folgen eines Schlaganfalls an das Zimmer gefesselt. Die Ehefrau führt trotz ihrer Erblindung den Haushalt und pflegt treu ihren erkrankten Mann.

An der Feier nahmen außer den Vertretern der Stadtverwaltung der Vorsitzende der Bezirksgruppe Gelsenkirchen, Lüdtke, sowie einige Vorstandsmitglieder teil. Der Blindenchor sang unter der Leitung seines Dirigenten Wunderlich einige Lieder und gab der kleinen Feier dadurch einen stimmungsvollen Rahmen. Das Geldgeschenk des Vereins erfreute außerdem dieses goldene Paar.

# **Vertrauen zu Harras in der Führhundschule Dortmund. Kameradschaft zwischen Mensch und Tier**

Der schmale Pfad, der am Rande von Dortmund von einer Fernverkehrsstraße abzweigt und sich zwischen Wiesen, Büschen und einzelnen Häusern durchschlängelt, endet an einem Eisentörchen mit dem Schild: „Führhundschule für Blinde“. Niedrige Gebäude umgrenzen den Platz, auf dem eine Fläche mit Maschendraht abgeteilt ist. Vielstimmig bellen uns die „Schüler“ entgegen und verfolgen uns hinter ihrem Drahtgitter, so weit sie können.

Erst seit kurzer Zeit bin ich blind und soll mich nun hier in der Schule mit meinem neuen Begleiter, seiner Führung und seiner Behandlung vertraut machen. Von dem Leiter der Schule höre ich, daß er die Hunde, die ihm zum Kauf angeboten werden, zunächst auf ihre Eignung prüft. Kaum 10 Prozent sind tauglich. Für sie beginnt gleich die Arbeit im Führgeschirr.

Auf täglichen Gängen werden sie abgerichtet, vor jedem Bordstein, jedem Hindernis zu verhalten. Sie lernen Rechts- und Linkswege, Türen, Treppen und Bänke suchen, lernen, die Straße rechtwinklig zu überqueren und auch auf solche Hindernisse zu achten, die nur dem Blinden gefährlich werden können, zum Beispiel überhängende Äste und Drähte.

Individuelle Ausbildung

Bei einem intelligenten Hund dauert die Abrichtung etwa drei Monate. Führt er alle Kommandos ganz sicher aus, dann kann er dem Blinden übergeben werden, für den er bestimmt ist. Jeder Hund wird den besonderen Bedürfnissen des Blinden entsprechend ausgebildet; denn ein junger Blinder braucht einen anderen Hund als eine alte Frau, ein Telefonist, der täglich viele Stunden in seiner Zentrale sitzt, einen anderen als der Masseur, der dauernd unterwegs ist.

So lerne ich nun, dem jungen Schäferhund „Harras“, dessen Freundschaft ich durch mitgebrachte Leckerbissen schnell gewonnen habe, das Geschirr anzulegen, das — um Brust und Bauch geschnallt — oben den Führbügel trägt, den ich mit der linken Hand greifen muß. Unser erster gemeinsamer Gang sieht gewiß komisch aus; „Harras“ zieht mit mir los. Dabei habe ich ein Gefühl, als zöge mich ein sehr schwerer Koffer vorwärts. Anfangs traten wir einander auch manchmal auf die Füße. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!

Lob der Aufmerksamkeit

Doch ich lerne allmählich, auf die Bewegungen des Hundes zu reagieren, seinem Ziehen nach links und dem Drücken nach rechts nachzugeben und mit ihm stehenzubleiben. Ich taste mit meinem Stock das Hindernis ab und lobe ihn für seine Aufmerksamkeit. Manchmal blickt „Harras“, der meine Unsicherheit fühlt, zweifelnd zum Abrichter, der an diesem ersten Tage dreimal eine Stunde mit uns kreuz und quer durch das Gelände läuft. Danach ist mein Arm von dem noch verkrampften Halten lahm. Ich habe sicher ein Kilo abgenommen, aber schon Sicherheit und Vertrauen zu dem Tier gewonnen. Wir sind gute Freunde, und als ich abends mit dem Abrichter in die Wohnung gehe, springt Harras auf seine Hütte in einem der 18 Zwinger und schaut mir nach.

Am nächsten Morgen haben wir vor einem Sachverständigen unsere Prüfung abzulegen. Es ist seit langer Zeit der erste Gang, den ich ohne einen Begleiter mache. Ich gebe „Harras“ die Kommandos nach den Anweisungen des Prüfers und unterhalte mich mit ihm wie mit einem Freund. Er macht seine Sache vorzüglich. Noch ein paar Formalitäten, dann sind wir entlassen und fahren vielen neuen Eindrücken entgegen.

#

Sicher in einer fremden Stadt

Schon nach dem ersten Ausgang zieht „Harras“ von sich aus wieder zu unserer Haustür. Er führt in einer fremden Stadt so sicher wie in der ihm vertrauten Umgebung seiner Ausbildungsstätte. Bei den Gängen mit dem Führhund muß der Blinde sich orientieren können, um seine Kommandos richtig zu geben. Wege, die der Hund oft läuft, zur Arbeitsstelle, zur Post, zu bestimmten Bekannten, führt er ohne Befehle. Wahrscheinlich hat „Harras“ früher nie so viele Menschen gesehen, wie uns jetzt nach Dienstschluß entgegenkommen.

Eines Tages bleibt Harras unvermittelt auf dem Bürgersteig der Hauptstraße stehen. Tastend sucht mein Stock das Hindernis, aber nichts ist zu finden. Erst nach langem Zureden ist er zum Weitergehen zu bewegen. Später erzählt mir ein Kollege, der uns beobachtet hatte, daß wir vor einem Feinkostgeschäft gestanden hätten, an dessen Schaufenster eine Reihe toter Hasen hing. Das war selbst für eine Führhundnase zuviel …

Hans Peter de Thier

# **„Blindenbund gegründet“**

Unter dieser Überschrift ging kürzlich eine Notiz durch die Presse, wonach sich in Münster ein Blindenbund gegründet haben soll, der alle Kriegs- und Zivilblinden in Nordrhein-Westfalen erfassen, betreuen und ihre Interessen bei Verwaltungen und Behörden vertreten will. Er will sich auch besonders für das Pflegegeld einsetzen. Durch diese Pressenotiz mit Nennung von 2 Geschäftsstellen in Münster und Hagen soll offensichtlich der Eindruck erweckt werden, als handele es sich um eine große Organisation.

Wer aber weiß nicht, daß die Zivilblinden in Westfalen vom Westfälischen Blindenverein erfaßt sind und betreut werden? Wir dürfen darauf hinweisen, daß der Westfälische Blindenverein Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes ist und mit rund 2600 Mitgliedern bereits vor 2 Jahren sein 30-jähriges Bestehen feiern konnte, daß sich außer den Heimen des Westfälischen Blindenvereins keinerlei Heime für Blinde in Westfalen befinden, daß es der Westfälische Blindenverein ist, dem alle Zivilblinden in Westfalen die Gewährung des Pflegegeldes verdanken und der die Interessen der Zivilblinden sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch bei allen Behörden vertritt.

So setzt sich auch der Bund der Kriegsblinden mit dieser Pressenotiz auseinander, wenn er in seinem amtlichen Organ „Der Kriegsblinde“ schreibt:

„Um vor allem bei unseren sehenden Lesern keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, weisen wir darauf hin, daß nach wie vor die Kriegsblinden beider Weltkriege einheitlich im Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V. zusammengeschlossen sind und bei den Behörden allein durch diesen Bund vertreten werden. Eine entsprechende Stellungnahme wurde auch vom Landesverband Westfalen unseres Bundes in der Tagespresse bekanntgegeben. Näheres über die so seltsame und auch für die Zivilblinden überflüssige Neugründung war nicht in Erfahrung zu bringen. Es ist bedauerlich, daß die Tagespresse durch die Verbreitung solcher unkontrollierbaren Nachrichten Verwirrung stiftet.“

# **Heimleitertagung auf dem Kniebis**

Der Deutsche Blindenverband e. V. hatte die Heimleiter der Blindenerholungsheime des Bundesgebietes zum 20. April 1953 zu einer Tagung im Blindenheim Kniebis im Schwarzwald einberufen. Auch die Vertreter der Landesblindenvereine, die am Tage darauf ihr umfangreiches Programm in der Verwaltungsratsitzung des Deutschen Blindenverbandes abwickelten, nahmen an dieser Tagung teil.

Sinn und Zweck der Heimleitertagung war in erster Linie ein allgemeiner und zwangsloser Erfahrungsaustausch, ist doch die Gefahr sehr groß, daß ein Heimleiter bei ständiger Abgeschlossenheit zu einseitig wird, da Vergleichsmöglichkeiten eines Blindenheims mit einem anderen Heim für Sehende nur sehr schwer zu ziehen sind. Und wichtig ist es schon, daß ein Heimleiter auch einmal die Bestätigung dafür findet, daß er das Heim in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht richtig führt, daß er alle Möglichkeiten zur Betreuung ausgeschöpft und erfährt, welche Verbesserungen auf diesem oder jenem Gebiete noch möglich sind.

Da die Blinden eines Landesvereines auch in den Erholungsheimen anderer Landesvereine ihre Ferien verleben, war darüber hinaus eine Abstimmung auf bestimmten Gebieten notwendig, um eine Einheitlichkeit zu erstreben. So wurden in gemeinsamer Beratung die Anmeldebogen, die Aufnahmebedingungen und die Hausordnung den bestehenden Notwendigkeiten angepaßt. Dabei wurde insbesondere davon ausgegangen, daß die Leiter der Blindenerholungsheime im Bundesgebiet stets bemüht sind, den Aufenthalt in den Heimen für alle Gäste angenehm und zweckmäßig zu gestalten. Die Haupturlaubsmonate sollen den berufstätigen Blinden vorbehalten bleiben. Die Begleitpersonen sind nach der Hausordnung, die der Gast als verbindlich vor einer Zusage für die Aufnahme anerkennt, verpflichtet, den von ihm begleiteten Blinden gewissenhaft zu betreuen. Es wird auch erwartet, daß die sehenden Begleitpersonen ebenfalls anderen blinden Gästen hilfreich zur Seite stehen. Die Heimleitung hat das Recht, nachlässigen Begleitern den Aufenthalt im Heim zu untersagen.

Man war sich darüber klar, daß die Vergünstigungen in Bezug auf den Pensionspreis nur den Mitgliedern der dem Deutschen Blindenverband angeschlossenen Landesvereine zugute kommen und das Vorrecht vor allen anderen auf Aufnahme haben.

Die Frage, ob ein Blinder ein Heim 2 Jahre hintereinander besuchen kann, wurde dahingehend gelöst, daß eine Zusage für die Monate Juli und August in derartigen Fällen vermieden werden soll. An der Tagung nahmen vom Westfälischen Blindenverein der Heimleiter des Blindenheimes Meschede, Herr Hirschochs, und Schwester Anna teil. Beide waren der Überzeugung, daß derartige Tagungen von Zeit zu Zeit notwendig sind und gaben Anregungen auf der Tagung, ebenso wie sie Anregungen mit nach Hause nehmen konnten. Auf der Hin- und Rückfahrt nahmen beide noch Gelegenheit, die Blindenheime Rohr bei Stuttgart und Neckarelz zu besichtigen.

Blindenheime im Bundesgebiet

Nicht selten verlangt es unsere Blinden danach, ihre Ferien auch in den Erholungsheimen anderer Landesteile zu verbringen, ebenso wie das Blindenerholungsheim Meschede reichen Zustrom von Blinden außerhalb Westfalens erfährt. Leider konnten aber in diesem Jahr im Blindenheim Meschede Blinde außerhalb Westfalens kaum aufgenommen werden, um dem Andrang der eigenen Mitglieder gerecht werden zu können. Erfreulich ist daher die Tatsache zu verzeichnen, daß nun auch unser Nachbarverein, der Blindenverband Nordrhein e. V., sein eigenes Erholungsheim hat.

Wenn man von Bonn aus auf die rechte Seite des Rheins nach Beuel herüberfährt und dann rheinaufwärts über Königswinter nach Honnef, so gelangt man nach weiteren etwa 4 Kilometern zur Burg Steineck im Orte Rheinbreitbach.

Diese Burg hat der Blindenverband Nordrhein e. V. gekauft und sie als Blindenerholungsheim ausgebaut. Das Erholungsheim liegt in herrlicher Landschaft mit dem Blick zum Rhein. Wer ehedem diese Burg gekannt hat, ist erstaunt, was hier geschaffen worden ist und welche Stätte der Erholung den Blinden damit geschenkt wurde. Wir wünschen, daß auch dieses Heim in seiner gemütlichen Ausgestaltung unseren Blinden eine Quelle der Ausspannung und des Frohsinns sein möge, wie es unser Erholungsheim in Meschede nun schon mehr als 25 Jahre hindurch eine Einrichtung von unschätzbarem Wert für unsere Blinden gewesen ist. Aber auch die anderen Blindenheime des Bundesgebietes stehen hierin nicht zurück.

Um unseren Mitgliedern eine Übersicht über die Blindenerholungsheime im Bundesgebiet zu geben und Rückfragen zu ersparen, führen wir nachstehend die einzelnen Heime auf

###

Professor Doktor Steinberg 60 Jahre alt

Am 26. März 1953 beging unser Schicksalskamerad Professor Doktor Steinberg seinen 60. Geburtstag. Als Breslauer Kind wurde er nach einem Studium in Breslau, Hamburg und Marburg im Jahre 1922 Privatdozent der Philosophie und Soziologie an der Technischen Hochschule Breslau und 1930 außerordentlicher Professor daselbst. Die nationalsozialistische Regierung entzog ihm die Lehrbefugnis. Seit 1946 ist er nunmehr als Professor an der Pädagogischen Akademie Bielefeld tätig.

Zahlreiche wissenschaftliche Werke entstammen seiner Feder, darunter: „Die Raumwahrnehmung der Blinden“ (1920), „Hauptprobleme der Blindenpsychologie“ (1927), „Die seelische Eingliederung in die Gesellschaft“ (1933), „Der einzelne und die Gemeinschaft“ (1951).

Soeben ist im Ernst-Reinhardt-Verlag, München und Basel, ein neues Werk von Professor Steinberg erschienen mit dem Titel „Grundfragen des menschlichen Seins“, Eine Einführung in die philosophische Anthropologie.

Aus dem Inhalt:

Erster Teil

Der Mensch in der Philosophie der Gegenwart

1. Das Tier „Mensch“ (Nietzsche)
2. Der Mensch als Lebewesen und Geisteswesen (Simmel und Scheler)
3. Der Zwiespalt im menschlichen Sein (Klages)
4. Der Mensch als sittliches Wesen (Nicolai Hartmann)
5. Ansätze zur Philosophie der menschlichen Existenz (Fichte und Kierkegaard)
6. Seinsweisen und Seinsgrund des Menschen (Heidegger)
7. Der Mensch in Gemeinschaft und auf dem Wege zu Gott (Jaspers).

Zweiter Teil  
Die menschliche Seele

1. Selbstwahrnehmung der Seele
2. Die Freiheit der Seele
3. Das Es und Ich
4. Geist und Seele
5. Das unbewußte Seelenleben.

Diese Übersicht zeigt, daß Professor Doktor Steinberg nicht nur durch seine Hochschullehrertätigkeit dem Ansehen der Blinden dient, sondern daß er darüber hinaus durch seine wissenschaftlichen Spezialforschungen einen beachtlichen Beitrag zur Blindenpsychologie leistete.

Aus der Provinzial-Blindenschule Soest zur Zeit Warstein

Das beherrschende Thema in unserem Anstaltsleben wird immer mehr das Problem der neuen Blindenschule in Soest, die nicht wieder auf dem alten Gelände an der Kleinen Osthofe, sondern hinter der neuen Gehörlosenschule zwischen Hatroper- und Schwemeckerweg errichtet werden soll. Es ist beabsichtigt, die Kinderschar in kleinere Gruppen — sogenannte Familien — aufzugliedern, um den individuellen Anlagen mehr gerecht werden zu können, als es bei der bisher üblichen Massenunterbringung möglich gewesen ist. So ist für die beiden Anfängerklassen ein Doppelhaus vorgesehen, in dem jede Klasse eine Hälfte des Gebäudes bekommen soll. Hier werden die Kleinen wohnen, essen und schlafen. Die Betreuung wird eine Kindergärtnerin übernehmen. Ein besonderer Spielplatz und ein Garten gehören zu jedem Hausteil.

Die älteren Kinder werden nach Geschlechtern getrennt, also als Jungen- beziehungsweise Mädelgruppe eine „Familie“ bilden; die Jungen unter Leitung eines Erziehers, während die Mädchen wiederum einer Kindergärtnerin beziehungsweise Erzieherin unterstehen. Die schulentlassenen Mädchen und auch die männlichen Jugendlichen geben wiederum je eine Gruppe. Die Frauen, deren Zahl nur gering ist, werden in einem Teil des Heimes für weibliche Jugendliche wohnen, während die Männer bei den männlichen Schulentlassenen untergebracht werden.

Für die Schulräume und die Verwaltung der Anstalt ist ein Gebäude vorgesehen. Eine Turnhalle wird von diesem Haus aus durch einen überdachten Gang zu erreichen sein. Im Wirtschaftsgebäude werden die Schulentlassenen und Älteren essen. In diesem Haus wird auch die Wäscheverwaltung untergebracht. Mit dem Wirtschaftsgebäude ist die Aula verbunden. Die Werkstätten werden der Ringstraße am nächsten liegen.

Projektiert sind auch ein Sportplatz, ein Freibad und eine Rodelbahn. Hinter der Anstalt ist die Anlage eines größeren Parkes geplant. Bereits am 5. Juni dieses Jahres wurde mit dem Abräumen des Mutterbodens begonnen. Wir hoffen, daß die Arbeiten rüstig fortschreiten, so daß der Umzug der Schule von Warstein nach Soest in absehbarer Zeit erfolgen kann.

Die berufliche Ausbildung führte sowohl im vergangenen als auch im laufenden Jahr zu recht erfreulichen Ergebnissen: 1952 bestanden 14, 1953 18 Telefonisten ihre Abschlußprüfung. Außerdem konnten 1953 6 Späterblindete ihr Stenotypistenabschlußexamen ablegen. Bis auf einige wenige haben alle diese Telefonisten- und Stenotypistenanwärter einen Arbeitsplatz erhalten können. Das Landesarbeitsamt mit seinen örtlichen Arbeitsämtern hat im Zusammenwirken mit dem Berufsfürsorger der Westfälischen Blindenarbeit, Herrn Baltes, die Unterbringung ermöglicht, worauf besonders hingewiesen wird.

#

Der Stenographielehrer unserer Anstalt, Herr Blindenoberlehrer Gerling, versucht ab Ostern 1952 erstmalig, einen Stenotypistenkursus nach dem 8-Punkte-System vorzubereiten. Wir hoffen, höhere Stenographiergeschwindigkeiten damit erreichen zu können als bisher.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die bisher üblichen Blindenhandwerke von der sehenden Konkurrenz immer mehr überrundet werden, wurde in unserer Anstalt versucht, eine geeignete Form der Vorbereitung für den Industrieeinsatz Blinder zu finden. So wurde eine Metallwerkstatt eingerichtet, in der eine sogenannte Grundschulung in der Metallbearbeitung erfolgt, um die künftigen Industriearbeiter mit den Metallen, den wichtigsten Werkzeugen und deren praktischem Gebrauch sowie den einfachsten Maschinen — Schneide-, Stanz- und Bohrmaschinen — vertraut zu machen. Vom Februar 1953 ab wurde die Schulung erweitert insofern, als auch die Holzbearbeitung hinzugenommen wurde.

Wenn wir auch anfangs nicht völlig überzeugt waren, daß unser Vorhaben gelingen würde, so haben wir doch im Laufe der Monate, die wir jetzt an Erfahrung hinter uns haben, feststellen dürfen, daß unsere Industrieanwärter nicht nur mit Lust und Freude bei der Sache sind, sondern auch recht überzeugende Beweise der Einsatzfähigkeit zu bringen in der Lage sind. Besonderen Wert legen wir auf planvolles Tun, auf Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Sauberkeit, Ordnung, aber auch Einordnung in die Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft, auf Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Höflichkeit, dürfen wir doch auch die charakterlichen Werte nicht übersehen. Der Besuch des Berufsschulunterrichtes ist für diesen Personenkreis Verpflichtung.

Wegen der kurzen Anlaufzeit ist es natürlich nicht möglich, etwas darüber sagen zu können, ob sich diese Art der Ausbildung im praktischen Leben bewährt oder nicht.

Um alles zu vermeiden, was nach Abseitsausbildung aussehen könnte, ist die Schule bemüht, Leute aus der Praxis oder der Praxis nahestehende Persönlichkeiten nach Warstein zu holen, die schonungslos Kritik an unserer Methode zu üben in der Lage sind und aber auch Verbesserungsvorschläge machen können.

Die hier wiedergegebenen Bilder gewähren einen Einblick in das Tun und Treiben in unseren Werkstätten.

#

Über die Bewährung unserer Grundschulung in Holz und Metallbearbeitung zu berichten, wird Aufgabe einer späteren Nummer der „Nachrichten“ sein.

Direktor Grasshof

# **Blinde Anita fragt: „Scheint die Sonne?“ 30 Jugendliche wanderten im Sauerland, ohne etwas zu sehen**

„Wie schön die Vögel singen“.

„Komm, Anita, und gib mir deine Hand. Du stolperst ja“, sage ich zu der jungen Blinden aus Gelsenkirchen. „Macht nichts“, meint sie, und hakt mich ein. „Das hab ich noch nie erlebt, so'n Tunnel.“ Auch ich nicht, kleine Anita. Außer vier Lehrkräften der Westfälischen Provinzial-Blindenschule Warstein und einem sachkundigen Führer bin ich der einzig Sehende neben 30 blinden Jungen und Mädchen, die auf ein paar Urlaubstage im Hochsauerland wandern. ... In diesem fast 300 Meter langen Tunnel führen sie sich gegenseitig, vielleicht weil einer von ihnen noch wenigstens einen kleinen Schimmer sieht …

Alle Signale der Strecke stehen auf: „Halt!“ Hinter uns erstirbt das Fauchen rangierender Lokomotiven. Kühle schlägt uns entgegen. „Redet nicht zu viel“, mahnt ein Lehrer die Blinden. „Damit ihr den Klang im Tunnel mitbekommt.“ Empfindsame Füße spüren den Unterschied zwischen Eisen- und Holzschwellen. Sie streifen über die Schotter und fahren mit tastenden Händen über die feuchten Wände.

Vor uns tanzt das Irrlicht einer Laterne. Von der Decke tropft es. Ich warne halblaut Anita, wenn die Schwellen ungleich weit auseinanderliegen und sie erzählt mir, wie „es“ kam. Bei der Flucht aus Schlesien warf ihr ein spielendes Kind das linke Auge aus. Und im Spätsommer des vergangenen Jahres verlor sie das rechte, als sie beim Baden tauchte.

Da ist das Ende des Tunnels. Wärme schlägt uns entgegen. „Scheint die Sonne?“ fragt Anita. Ja, sie scheint … und auf der Waldwiese stehen Blumen, und eine Gewitterwand schiebt sich über die Berge. „Wie schön die Vögel singen“, sagt das Mädchen.

Oberlehrer Fischer treibt zur Eile an. Oberlehrer? Ein kleiner drahtiger Mann in Shorts, braun gebrannt. Mit einer freundlich-bestimmten Stimme, die Vertrauen weckt. Einst hat er im Breslauer Lazarett über 700 Kriegsblinde ausgebildet.

Damals erkannte er: der Blinde muß sein Selbstvertrauen wiedergewinnen. Das ist wichtiger, als ihn aufdringlich Mitleid und Betreuung spüren zu lassen. Er fährt mit seinen Schülern ins Sauerland ... sie hören ein Freilichtspiel, sie klettern an einem Leitseil auf die Bruchhauser Steine und sitzen am Sonnenwendfeuer, einige sehen noch eine letzte Helle des Feuers, und die anderen empfinden wenigstens seine belebende Wärme.

Wir kraxeln einen steilen Slalomabhang hoch. Manche Blinde haben sich einen Taststock gebrochen. „Reichsinvalidenkrücke“, nennen sie ihn. Ein Lehrer liest im Vorbeigehen den Text eines Werbeschildes vor: „… von der Veranda herrliche Fernsicht.“ Ein Mädchen fragt seine Freundin: „Renate, wie ist es eigentlich mit deinem Fernfühlapparat?“ Und Renate antwortet ganz ernsthaft: „Ach, weißt du —, große Erfindungen brauchen eben ihre Zeit.“

Rast. Sie packen ihre Stullen aus, trinken eine Limonade und hocken sich auf einen Bobschlitten, der neben dem Lokal steht. Gesichter mit leeren Augenhöhlen, über denen immer ein angestrengtes Horchen zu liegen scheint. Welche Schicksale …

Der Freund verließ Ursula

Herbert, 18 Jahre aus Recklinghausen: in Danzig warfen die Russen eine geballte Ladung in den Keller, wo er mit seinen Eltern das Ende abwartete. Sehr begabt, will er später das Abitur machen, spielt im Tanzorchester der Schule Violine und ist ganz vernarrt in Jazz. „Haben Sie keine Armstrong-Platte?“ fragte er den Ober.

Am Nebentisch sitzt im leichten Sommerkleid das blonde Mädchen Ursula. Sie lacht, sie erzählt, sie flaxt mit den Jungen. Aber manchmal huscht ein Schatten über das frische Gesicht.

Der Freund, der sie heiraten wollte, hat sich kürzlich von ihr getrennt. Lehrer Fischer: „Blind sein ist für die Frauen schwerer, nur wenige finden einen Mann, der zu opfern versteht. Wenn Blinde untereinander heiraten, geht das nicht immer gut aus.“

Nach zähem Papierkrieg ist Ursula als „kriegsblind“ anerkannt, sie konnte wegen dauernder Fliegerangriffe nicht rechtzeitig operiert werden. Ihr Pflegegeld von 100 Deutsche Mark monatlich stieg dadurch auf mehr als 200 Deutsche Mark Rente. Sie wird, nachdem sie vier Jahre die Aufbau- und Handelsschule in Warstein besucht hat, Stenotypistin, auch blinde Telephonisten sind gefragt.

Tastend ins Wasser

Ein mondänes, meergrün gekacheltes Schwimmbad, von Tannen eingerahmt. Kinder jauchzen auf der Rutschbahn. In der Ferne zuckt Wetterleuchten, und pausenlos hämmert Jazz im Lautsprecher. Mit teilnehmender Neugierde schauen Engländerinnen durch Sonnenbrillen zu, als sich die Blinden unter Lachen tastend ins Wasser wagen.

Hoch oben auf dem „Riesen“, dem 10-Meter-Sprungbrett, steht ein kräftiger Junge. Er hebt die Hände, kurz fühlen die Füße vor, dann macht er einen Normalsprung. „Prima“, sagte ich, als er triefend aus dem Wasser steigt.

Der blinde Siebzehnjährige strahlt. Es ist noch gar nicht lange her, da spielte Richard in der ersten Handballmannschaft von Hohenlimburg in der Läuferreihe. Und auch in der Nacht, die ihn jetzt umgibt, springt er immer noch 5 Meter weit.

Ludwig Döring

# **Zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Blinder im Verkehr**

Zu der Frage, ob ein Blinder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn durch ihn, obgleich er eine gelbe Armbinde beziehungsweise einen weißen Stock trug, ein schwerer Unfall sich ereignet hat, bei dem der Blinde selbst ohne Körperschaden davonkam, während andere Personen schwere Sach- und Körperschäden erlitten, ist in rechtlicher Hinsicht folgendes zu bemerken: Ob der Blinde selbst einen Schaden erlitten hat, ist für die strafrechtliche Beurteilung seines Verhaltens an sich völlig unerheblich. Der Eintritt eines Körperschadens bei dem angeklagten Blinden selbst könnte allenfalls ein Umstand sein, um den Strafrichter bei der Strafzumessung mildernd zu stimmen.

Wenn jemand einen Verkehrsunfall verursacht, der Sach- und Körperschäden bei anderen Personen zur Folge hat, dann erfüllt er damit den äußerlichen Tatbestand der Sachbeschädigung und der Körperverletzung. Daß er in einem solchen Falle, wenn nicht ganz besondere Umstände vorliegen, auch rechtswidrig handelt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Strafbar macht sich der Täter jedoch nur dann, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig, allgemeiner gesagt: Wenn er schuldhaft handelt. Die Sachbeschädigung ist nach unserem Strafgesetz nur strafbar, wenn sie vorsätzlich begangen wird. Wer eine Sache nur in Fahrlässigkeit beschädigt, macht sich zwar dem Eigentümer der Sache gegenüber schadenersatzpflichtig. Der Strafrichter interessiert sich aber nur für ihn, wenn er mit Wissen und Willen gehandelt hat. Die Körperverletzung dagegen ist auch schon nur bei fahrlässiger, erst recht natürlich bei vorsätzlicher Begehung strafbar. Dabei handelt fahrlässig derjenige, der hätte voraussehen können, daß ein Unglück geschehen werde, es aber infolge seiner Unachtsamkeit nicht vorausgesehen hat, sowie derjenige, der zwar die Möglichkeit eines Unfalls vorausgesehen hat, der jedoch darauf vertraute, daß sich der Unfall gleichwohl nicht ereignen werde.

Die Frage ist nun, ob sich der Blinde unter allen Umständen hinter der gelben Armbinde oder dem weißen Stock verschanzen kann. In Anlehnung an den führenden Kommentar zum Straßenverkehrsrecht von Müller, 16. Auflage, 1949, ist diese Frage zu Ungunsten des Blinden zu beantworten. In Paragraf 2 Absatz 2 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung heißt es: „Wie in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen ist, richtet sich nach den Umständen; Begleitung durch einen Menschen oder durch einen Blindenhund kann angebracht sein, auch das Tragen von Abzeichen.“ Bei Müller wird dazu auf Seite 428 Anmerkung 8 zunächst ausgeführt, es genüge in der Regel nicht, daß der Unsichere statt positiver Vorkehrung zur Behebung des Mangels die anderen Verkehrsteilnehmer auf seine Unsicherheit hinweise; ihm liege ob, unmittelbar auf Behebung (Ausgleichung) des Mangels zielende Einrichtungen zu treffen. Tragen einer Armbinde schütze den Träger vor den ihm von anderen drohenden Gefahren, sei aber — außer beim Fußgänger — nicht gleichzeitig eine Vorkehrung zur Behebung des Mangels in der Richtung seiner Abwendung der dem anderen Verkehrsteilnehmer aus dem Mangel drohenden Gefahr. Es heißt dann wörtlich: „Ob ein Blinder, der sich durch Armbinde als körperbehindert kenntlich macht, sich ohne Begleitung eines Sehenden oder eines Führhundes als Fußgänger im Straßenverkehr bewegen darf, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab, wobei neben Umständen, die nicht in der Person des Blinden liegen, zum Beispiel Dichte des Verkehrs, namentlich auch seine körperliche und geistige Gewandtheit, (zum Beispiel die Entwicklung seines Hörvermögens und seiner Tastfähigkeit und seine Gewöhnung an den Straßenverkehr) von Bedeutung sind.“ Diese Ausführungen klingen gerade nicht erfreulich, sondern recht kritisch. Sie sind aber dennoch berechtigt. Der Träger der Armbinde kann wohl verlangen, daß die anderen Verkehrsteilnehmer im Rahmen des Möglichen und des Verkehrsüblichen auf ihn Rücksicht nehmen, er darf aber nicht die anderen, nicht gerade geringen Anforderungen des Straßenverkehrs übersehen, die neben der Erfordernis des Tragens der Armbinde oder des weißen Stockes an ihn gestellt werden.

Doktor Hans-Eugen Schulze

# **Gestorben**

Am 20. November 1952 wurde unser sehender Helfer, Herr Herbert Sperling, Hauptlehrer und Kantor im Ruhestand, Heimatvertriebener aus Bolkenhain in Niederschlesien, mit großer Teilnahme der Bezirksgruppe Lüdinghausen zur ewigen Ruhe gebettet.

Seit Gründung der Bezirksgruppe war er ein stets hilfsbereiter und wahrer Freund. In seinem vorbildlichen Wesen war er sehr umsichtig und unermüdlich darauf bedacht, die Nöte und Sorgen der Blinden nach Möglichkeit zu lindern, um das schwere Geschick der Erblindung zu erleichtern. Durch die stete Hilfsbereitschaft hat er den Beweis seiner Nächstenliebe zum Ausdruck gebracht, wodurch ihm ein unvergeßliches, ehrendes Gedenken bewahrt bleibt.

Am 15. Januar 1953 verstarb nach einem arbeitsreichen Leben der Verbandsleiter des Blindenverbandes Nordrhein e. V. Herr Franz Keuer im Alter von 71 Jahren plötzlich und unerwartet nach einer schweren Operation.

Die Blindenschaft verliert in Herrn Keuer einen ihrer führenden Schicksalsgefährten, der sich stets tatkräftig und selbstlos zum Wohle der Blinden eingesetzt hat. Der Westfälische Blindenverein e. V. steht in tiefer Trauer an der Bahre des Verstorbenen; geht doch mit ihm ein Mitarbeiter aus vielen gemeinsamen Verhandlungen und Tagungen verloren.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein treues Gedenken bewahren.

Am 8. Juni 1953 verstarb in Brake bei Bielefeld nach einem schweren Krankenlager der Kaufmann Gustav Reß im Alter von fast 75 Jahren. Sein Leben war erfüllt von erfolgreichem Schaffen und verlief in einer gewissen Beschaulichkeit. Als Mensch war Gustav Reß vorbildlich. Wir werden ihm als Mitbegründer des Westfälischen Blindenvereins e. V. stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Plötzlich und unerwartet, mitten aus vollem Schaffen, entschlief am 25. Juni 1953 im 65. Lebensjahre Cornelius Meurer, der treue Begleiter seines Bruders Peter Theodor Meurer auf all seinen Fahrten zum Wohle der Blinden. Treue und Pflichterfüllung kennzeichnen seinen Lebensweg. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

# **Nachrichten aus aller Welt**

Durch den Tod von Franz Keuer wurde die Neubesetzung des Postens des ersten Vorsitzenden im Blindenverband Nordrhein notwendig. Mit überwiegender Mehrheit wurde Regierungsinspektor Johann Gedden, Düsseldorf, Ulenbergstraße 111, gewählt.

Ein amerikanischer Blinder, der während des Krieges Lehrer an der Militärfunkschule in Omaha war, um den Soldaten das Reparieren von Rundfunkgeräten im Dunkeln beizubringen, setzte nach dem Kriege diese Tätigkeit mit blinden und körperbehinderten Schülern fort.

Der Dänische Blindenverband hat eine Theatergruppe mit blinden Schauspielern. Diese hatte kürzlich mit einem der aufgeführten Stücke einen so großen Erfolg, daß sie zu einer Tournee im Lande aufgefordert wurde.

Das bayrische Finanzministerium hat den Staatszuschuß für die Freifahrt von Schwerbeschädigten auf öffentlichen Verkehrsmitteln gekürzt. Allein in München verloren 7003 Versehrte das Freifahrtrecht auf der Straßenbahn. Kriegsblinde wurden von dieser Maßnahme nicht betroffen, auch solche Zivilblinde nicht, die Blindengeld erhalten.

Ein Großfeuer vernichtete in der Blindenwerkstatt des Rheinischen Blindenfürsorgevereins in Düren Vorräte an Rohstoffen und Fertigfabrikaten im Werte von 120000 Deutsche Mark.

Der deutsche Erfinder Doktor Blum ist nicht der einzige, der sich um die Entwicklung einer Lesemaschine für Blinde bemüht. Aus Sowjetrußland kommt die Meldung, wonach, wie es in der Zeitschrift „Ogonjok“ heißt, Professor Sokoljanskij einen Apparat entwickelt habe, der es den Blinden ermögliche, gewöhnliche Druckschriften leichter als Brailleschrift zu lesen. Der Zeigefinger des Blinden liegt auf einer Platte, die fünf punktförmige Erhebungen aufweist. Diese Erhebungen vermitteln dem Finger mit elektrischen Impulsen die entsprechende Tastempfindung für den einzelnen Buchstaben. Das Gerät soll nicht größer als ein kleiner Rundfunkempfänger sein und enthält fotoelektrische Zellen, wodurch die Buchstaben in elektrische Impulse umgeformt werden.

Der durch Unfall erblindete Wiener Frauenarzt Doktor Guggi, der jetzt vornehmlich als Masseur tätig ist, macht in den Zeitungen durch seine Pläne von sich reden, mit denen er mit Hilfe eines Miniatur-Fernsehgerätes im Sehzentrum des Gehirns den Erblindeten das Sehvermögen wiedergeben will. Die Bilder sollen in Stromstöße umgewandelt werden. Angeblich hat der Chefarzt der Wiener Universitätsaugenklinik, Professor Pillat, die Theorie des Vorhabens positiv beurteilt. Es fehlt jedoch an Geld und es fehlt nicht an den komplizierten und physikalischen und medizinischen Problemen, die sich dem Vorhaben entgegenstellen.

Ein Blinder in Braunschweig hat seine Schäferhündin Anka wiederholt mißhandelt, insbesondere dann, wenn er sich im betrunkenen Zustand befand. Er wurde gerichtlich bestraft und aus dem Blindenverein ausgeschlossen.

In den Ländern des sowjetischen Blocks wurde ein „Tag der Blinden“ veranstaltet. Aus Rundfunksendungen dieser Staaten ging hervor, daß man zwar für blinde Menschen Möglichkeiten schaffen will, sie an Maschinen zu beschäftigen, daß man dieses aber mit größter Rücksichtslosigkeit tut und mit der Absicht, auch die Arbeitskraft der Blinden auf das äußerste auszubeuten. Der tschechoslowakische Blindenverband stellte sich nunmehr nach einer Meldung von Radio Prag vom 15. November 1952 als kommunistischer Faktor in die Reihe der üblichen, zahlreichen Kampforganisationen des Ostens, und ist daher nicht mehr wie bisher als politisch und konfessionell neutrale Organisation anzusehen.

Die Westfalenhütte in Dortmund wird in Kürze ihre Telefonzentrale völlig auf Blinde umstellen.

Zur Zeit werden erfolgversprechende Versuche mit dem Bau einer elektrischen Rechenmaschine für Blinde angestellt. Diese Rechenmaschine soll gleichzeitig auch für Sehende brauchbar sein. Eine bekannte Firma aus dem Schwarzwald hat eine Mustermaschine hergestellt, die seit einiger Zeit in der Blindenstudienanstalt Marburg erprobt wird. Es ist zu hoffen, daß für viele kaufmännisch tätige Blinde mit der Entwicklung dieser Maschine ein großer Fortschritt erzielt wird.

Am 11. und 12. März 1953 fand in Stockholm eine Tagung des Skandinavischen Blindenkomitees statt, an der Vertreter von Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland teilnahmen. Der Vorsitzende des Deutschen Blindenverbandes, Doktor Gottwald, war als Gast geladen. Im Rahmen einer umfangreichen Tagesordnung wurden die schwedischen Probleme des Blindenwesens behandelt. Die Verhandlungssprache war Schwedisch. Doktor Gottwald konnte auf Grund der deutschen Erfahrungen einen wesentlichen Beitrag geben, während er seinerseits auch fruchtbare Anregungen mit nach Deutschland nehmen konnte.

Nach den Jahren des Rückgangs steigt in England wiederum die Anzahl der blinden Kinder. Man nimmt als Ursache dafür an, daß jetzt eine größere Anzahl zu früh geborener Kinder am Leben erhalten wird, bei denen oft Augenschäden festzustellen sind. Einer kürzlich erschienenen Statistik des Gesundheitsministeriums ist die Gesamtzahl der englischen Blinden mit 86985 zu entnehmen. Das bedeutet einen Zuwachs von 2995 gegenüber der Zahl des Vorjahres. Erfaßt sind hierin allerdings auch die über 70-jährigen Altersblinden. Die Statistik zeigt ferner, daß die Anzahl der Industriearbeiter zunimmt, während die Anzahl der in Blindenwerkstätten Beschäftigten einen leichten Rückgang aufweist. In Blindenwerkstätten sind 3138 Blinde tätig und als Heimarbeiter 1399. Der beliebteste Handwerksberuf ist noch immer das Korbflechten mit 1298 Beschäftigten. Als Telefonisten sind 531 Blinde tätig.

Von den 19000 Kriegs- und Zivilblinden der Sowjetzonenrepublik sind rund 2300 als Bürstenmacher und Korbflechter tätig. Neben der Heimarbeit, die immer noch überwiegt, sind mehr und mehr auch Gemeinschaftswerkstätten durch die Genossenschaften des Blindenhandwerks eingerichtet worden. Es sind allein in Chemnitz 110 blinde Bürstenmacher, Lehrlinge und Umschüler eingerechnet, in Werkstätten tätig.

Bei der Eröffnung kriegszerstörter Häuser des vor etwa 100 Jahren gegründeten Blindenfürsorgevereins in London bezifferte der Arbeitsminister die Zahl der registrierten Blinden in Großbritannien auf 87000, von denen nur 11000 berufstätig oder in der Ausbildung seien. Ihre Zahl aber könnte auf 16000 erhöht werden. Es gebe zur Zeit 69 Blindenwerkstätten, in denen 4000 Blinde beschäftigt werden. (Beim Vergleich mit deutschen Verhältnissen muß man berücksichtigen, daß die englische Statistik auch die große Zahl der Altersblinden, auch der über Siebzigjährigen erfaßt und Personen mit einem Zehntel Sehrest noch als praktisch blind gelten.)

Am 29. Oktober 1952 brachte Doktor Manfred Fink mit 22 Mitunterzeichneten im Kanton Solothurn, am 8. Dezember 1952 Gebhard Karst im Züricher Kantonsrat eine Motion ein, welche die Gewährung einer Invalidenbeihilfe aus Kantonsmitteln anregt. Solche Beihilfen werden bereits in den Kantonen Glarus und Genf gewährt. Sie sind ein Glied der Kette von schweizerischen Invalidenhilfsmaßnahmen, die Zuschüsse aus Bundesmitteln und vor allem berufliche Eingliederung der Invaliden umfassen. Die schweizerischen Volkszählungsergebnisse von 1950 sind nunmehr veröffentlicht. Sie ergeben 3000 Blinde oder schwer Sehbehinderte. Das gewonnene Material wird durch das Bundesamt für Sozialversicherung weiter bearbeitet, wofür sich die Schweizer Ärzteschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Am 15. Dezember 1952 trat in Belgien eine königliche Verordnung in Kraft, wonach Blindendrucksendungen im Inlandverkehr gebührenfrei befördert werden.

In der Blindenführhundschule Oftersheim bei Mannheim werden nur Hündinnen (Deutsche Schäferhunde) ausgebildet. Der Leiter der Schule, Hans Schmidt, verspricht sich davon die besten Erfolge. Die Ausbildung, die übrigens nicht mit Hilfe des Wagens (also des „künstlichen Menschen“ nach Uexküll) erfolgt, war Gegenstand eines Farbfilms, den die Schweiz mit großem Publikumserfolg hergestellt hat.

In der Schweiz ist ein neues Zeichengerät für Blinde unter dem Namen ,,Bliza“ entwickelt worden. Es besteht aus einem Zeichenblock mit Gummibelag, einem Zeichenstift und einem Zirkel. An Stelle der sonst üblichen Bleistiftmine befindet sich ein Stachelrad. Die damit hergestellten Zeichnungen sind, ohne daß das Blatt gewendet werden muß, während des Zeichnens gut tastbar. Lineal, Reihschiene und Dreieck werden wie bei Sehenden verwendet.

Der tschechoslowakische Staatsfilm macht neuerdings Versuche, Spielfilme nachträglich durch gesprochene Kommentare zu ergänzen oder zu unterbrechen, damit diese Filme in geschlossenen Vorführungen für Blinde eingesehen werden können. Die bedeutendsten tschechischen Filmwerke will man auf diese Weise zur Vorführung für Blinde umarbeiten.

In der Saarländischen Blindenschule, Lebach an der Saar, ist ein Kurzfilm entstanden unter dem Titel „Schatten über Sternen“, ein Film mit blinden Kindern. Er wurde bisher im Saarland und in Frankreich gezeigt und fand überall großen Anklang. Sprecher war Ernst Bingen, der auch die Gestaltung des Films in Zusammenarbeit mit dem Direktor Ernst Schmidt übernahm. An der Kamera stand Rolf Schmeer. Die Musik nach Motiven von Georges Bizet wurde vom großen Orchester des Radio Saarbrücken unter Leitung von Doktor Rudolf Michl gespielt. Dieser Film der Saarländischen Filmvertriebs-GmbH zeigt mehr als einen Tagesablauf in einer Blindenschule. Er führt in das innere Erleben blinder Kinder ein und gibt Aufschluß über ihre Ausbildung zu werteschaffenden Gliedern der menschlichen Gesellschaft.

Auf einem internationalen Kongreß in Oslo wurde eine Entschließung gefaßt, nach der darauf hingewirkt werden soll, daß auf allen Blindenschulen der Welt „Esperanto“ als Pflichtfach eingeführt wird, um die Blinden einander näher zu bringen.

Der Deutsche Blinden-Verband e. V. tagte am 7. Juni 1953 in Königswinter im Adam-Stegerwald-Haus. Die Versammlung wurde auf Grund eines Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft der zivilblinden Handwerker einberufen.

Auf dem Westfalentag 1953 in Meschede, der den bisherigen Vorsitzenden des Westfälischen Heimatbundes, Landeshauptmann Doktor honoris causa Salzmann, einstimmig wiederwählte, wurde der in unseren Reihen bestens bekannte blinde westfälische Lyriker Adolf von Hatzfeld, neben Josef Winckler mit dem diesjährigen Annette-von Droste-Preis in Höhe von 5000 Deutsche Mark ausgezeichnet.

In Innsbruck erwarb im März 1953 an der dortigen Universität der Blinde Wallmann den philosophischen Doktorgrad.

Dem im Rahmen des Seelsorgeinstitutes Wien 1, Stephansplatz 3 arbeitenden Blindenapostolat wurde am 29. Dezember 1952 Pater Johannes Kölbl O. S. C. als Blindenseelsorger zugeteilt.

Blinde Einwohner der Stadt Münster haben mit ihrer Begleitung freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der Volkshochschule Münster sowie zu den Schloßgartenkonzerten des Städtischen Orchesters.

# **Zur Nachahmung empfohlen**

Staunend und voller Bewunderung vernahmen die Hörer der Volkshochschule Münster am 22. Juni 1953 den Lebensbericht und die Werkdeutung, die der erblindete Oberlehrer Fritz Gerling aus Soest von der taubblinden Amerikanerin Helen Keller gab. Wie ist es nur möglich, daß ein der höheren Wahrnehmungssinne schon als Kind beraubter Mensch solcher Leistungen fähig ist, wie sie zum Ausdruck kommen in einem Werk von dichterischem Rang. Ihre wissenschaftliche Arbeit krönte Helen Keller mit der Doktorpromotion. Und ihr geistreiches Denken und ihre großen Hilfstaten für die Blinden der Welt bauten sich allein auf der Fingersprache auf, deren nur ganz wenige Menschen auf der Erde mächtig sind. Am Phänomen Helen Keller stellte der Vortragende die Frage, ob das Blindsein ein größeres Übel sei als das Taubsein. Das Vorbild aber zeigte hier, daß die Vorstellung falsch ist. Jeder Blinde und jeder Taube habe eine Vorstellungswelt in sich, die genau so entwicklungsfähig sei wie die des Sehenden und Sprechenden. Es komme sehr darauf an, daß der Blinde sich vom Schicksal nicht unterkriegen lasse und aus seinen Fähigkeiten das Bestmögliche entwickele. Er führte für diese lebensbejahende Auffassung eine Reihe berühmter Beispiele an wie Beethoven, der als Tauber im hohen Alter die Symphonie der Freude schrieb. Das höchste Vorbild aber bleibt für alle Blinden und Tauben Helen Keller, die in den nächsten Tagen ihren 73. Geburtstag begeht. Ihr hohes Wesen leuchtet auf in ihrem Vers:

„Ich wandle in der Stille der Nacht, Und meine Seele singt ihre Fröhligkeit,

O Nacht, stille duftende Nacht, Ich liebe dich.“

Verkehrsschutzzeichen

(gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten)

Blinde und Gehörlose sind den Gefahren im Verkehr ganz besonders ausgesetzt. Es sollte sich daher kein Blinder und Gehörloser ohne Verkehrsschutzbinde im Verkehr bewegen.

Der Westfälische Blindenverein e. V. **–** Witten-Bommern, Auf Steinhausen hält diese Armbinden vorrätig und gibt sie auf Anfordern zum Preise von 0,50 Deutsche Mark ab.

Blindenbücherei Münster

Mit über 1000 Büchern erfreut sich die Blindenbücherei Münster eines regen Zuspruches. Ein erweiterter Katalog befindet sich im Druck.

Unentgeltlicher Verleih der Punktschriftbücher

Bestellungen mit einfacher Postkarte an:

Blindenbücherei Münster, Münster, Alter Steinweg 6 bis 7

Führhundschule für Blinde in Dortmund

Ardeystraße 58

Ausbildung für Blinde und fachmännische Beratung der Führhundhalter durch den Ausbildungsleiter Herrn Georg Westerburg

Lieferung von ausgebildeten Führhunden jederzeit möglich Verkaufspreis: 450 Deutsche Mark

(für komplettes Geschirr 90 Deutsche Mark)